

Kurzbericht

öffentlicher Teil

46. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

19. Januar 2022, 14:03 bis 16:14 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)

CDU

Jürgen Banzer
Thomas Hering
Birgit Heitland
Heiko Kasseckert
Markus Meysner
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Manfred Pentz

SPD

Elke Barth
Tobias Eckert
Knut John
Florian Schneider
Marius Weiß

Freie Demokraten

Oliver Stirböck

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hildegard Förster-Heldmann
Markus Hofmann (Fulda)
Kaya Kinkel
Karin Müller (Kassel)
Katy Walther

AfD

Erich Heidkamp
Andreas Lichert
Dimitri Schulz

DIE LINKE

Axel Gerntke

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Ilka Heil
 SPD: Milena Stuhlmann
 AfD: Meysam Ehtemai
 Freie Demokraten: Tobias Schmidt
 DIE LINKE: Sebastian Scholl

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Spring, Frank	MR	StK
Matzow, Georg	LMR	"
Reith, Charlotte	TB	HMWEUV
Stanz, Walter	MR	-G-
Eckert, Kristin	M	HMWEUV
Doepgen, Peter	RD	HMWEUV
Boehl, Bernadette		HMWEUV
Zipf, Sophia	OA	HMWEUV
Knapp, Kirsten	RD in	"
ISMAYER, Florian	MR	HMWEUV
UNOBEL, Claudia	TB	HMWEUV
Finkenstaedt, Jost	RD	HMWEUV
Baumann, Fritze	RR	HMWEUV
AL-WAZIR, AREF	M	HMWEUV

Protokollführung: RDirin Heike Schnier

Inhaltsverzeichnis:

– zur abschließenden Beratung –

1. **Antrag**
Elke Barth (SPD), Tobias Eckert (SPD), Stephan Grüger (SPD),
Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD) und Fraktion
Schnellstmögliche und kraftvolle Umsetzung des Baulandmo-
bilisierungsgesetzes für Hessen
– Drucks. [20/6001](#) – S. 4

– zur abschließenden Beratung –

2. **Antrag**
Knut John (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Ste-
phan Grüger (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heike Hofmann
(Weiterstadt) (SPD), Heinz Lotz (SPD), Marius Weiß (SPD) und
Fraktion
Flächenentsiegelung bedarf einer Förderung, Gemeinden bei
der dauerhaften Entsiegelung brachliegender und befestigter
Flächen
– Drucks. [20/6657](#) – S. 7

Punkt 3 und Punkt 4: siehe nicht öffentlicher Teil

5. **Berichts Antrag**
Klaus Gagel (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD),
Claudia Papst-Dippel (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)
Brandgefahr durch Elektrofahrzeuge in Hessen
– Drucks. [20/7050](#) – S. 15

6. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Situation von Gastgewerbe, Messewirtschaft und Veranstal-
tungsbranche in Hessen
– Drucks. [20/7060](#) – S. 19

Punkt 7: siehe nicht öffentlicher Teil

(Beginn des öffentlichen Teils: 14:05 Uhr)

– zur abschließenden Beratung –

1. **Antrag**

**Elke Barth (SPD), Tobias Eckert (SPD), Stephan Grüger (SPD),
Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD) und Fraktion
Schnellstmögliche und kraftvolle Umsetzung des Baulandmo-
bilisierungsgesetzes für Hessen**
– Drucks. [20/6001](#) –

Abg. **Elke Barth**: Als wir beim letzten Mal den Punkt aufgerufen hatten, hatten wir gesagt, dass er erst dann wieder an das Licht der Öffentlichkeit kommen soll, wenn es tatsächlich Neuigkeiten gibt. Insofern bin ich sehr gespannt auf das, was der Minister uns heute zu sagen hat. Sie hatten im Oktober gesagt, dass Sie nicht nur die Verordnung in der Mache haben – da interessiert uns insbesondere, wie Punkt 7 unseres Antrags umgesetzt wird –, sondern Sie wollten auch, was ganz wichtig ist bei einem so umfassenden Gesetz, dass den Kommunen Regelungen an die Hand gegeben werden sollten, wie man das umsetzt.

Die Regierungsanhörung scheint inzwischen erfolgt zu sein. Insofern bin ich jetzt gespannt, was wir heute zu hören bekommen.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Es macht vielleicht Sinn, dass ich Ihnen den Stand schildere. Wir haben im Kabinett beschlossen, die Regierungsanhörung einzuleiten. Das heißt, die Regierungsanhörung läuft. Wir haben beschlossen, dass wir die Verordnung in Hessen in den 49 Gemeinden gelten lassen wollen – so steht es im Entwurf der Verordnung –, die Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt sind. Grob gesagt: Überall da, wo die Mietpreisbremse gilt, sollen diese Regelungen auch gelten. Wir haben beschlossen, dass wir den Genehmigungsvorbehalt bei Umwandlungen in den 49 Gemeinden gelten lassen wollen, und zwar ab mehr als sechs Wohnungen. Die Vorgabe vom Bund war drei bis 15, und wir sagen: mehr als sechs.

Die Anhörung läuft, die Briefe sind herausgegangen an alle Beteiligten von Haus & Grund bis zum Mieterbund, an die Kommunen sowieso, und wir sind gespannt auf die Rückmeldungen. Wenn sie da sind, werden wir schauen, ob es Änderungsbedarf gibt, bevor die Verordnung in Kraft gesetzt wird. Aber erst einmal warten wir logischerweise die Antworten der unterschiedlichen Seiten in der Regierungsanhörung ab.

Abg. **Elke Barth**: Steht in dem Brief eine Frist für die Rückmeldung?

(Minister Tarek Al-Wazir: 14. Februar!)

Was ist die ungefähre Zeitschiene, wenn dann die Rückmeldungen da sind, wann die Verordnung effektiv werden könnte? Ich bekomme inzwischen Rückfragen von Verbänden, wann es so weit ist. Können Sie vielleicht eine unverbindliche Schätzung geben?

Minister **Tarek Al-Wazir**: Unsere Abläufe sind so: Der Sinn einer Regierungsanhörung ist, dass man alle Beteiligten nach ihrer Meinung fragt. Dementsprechend müssen wir erst einmal abwarten, ob es substantielle Äußerungen gibt, ob sich aus der Regierungsanhörung Änderungsbedarf an der Verordnung ergibt. Dann sieht das Verfahren vor, dass wir noch einmal, vor allem falls es substantielle Änderungen geben sollte, eine Ressortabstimmung machen. Es wird also schon noch eine gewisse Zeit dauern. Aber wir wollen es natürlich so zügig wie möglich machen. Gleichzeitig wollen wir keine rechtlichen Fehler produzieren. Ich darf Sie daran erinnern, dass es das in diesem Zusammenhang in der Vergangenheit in manchen Ländern durchaus schon gegeben hat, auch bei uns. Dementsprechend bringen wir das auf den Weg.

Wir haben abgefragt, wie das in anderen Ländern ist: Es gibt zumindest noch kein Flächenland, das eine geltende Verordnung hat. Wir würden wahrscheinlich eher zu den Schnelleren gehören. Das vielleicht als Hinweis.

Abg. **Elke Barth**: Eine allerletzte Frage. Es ist bezüglich der Regierungsanhörung schon ein bisschen nach draußen gesickert. Es ist leicht modifiziert. Sie hatten eben die Zahl 6 für den Genehmigungsvorbehalt genannt. In der Öffentlichkeit kursierte die Zahl 5. Wie sind Sie überhaupt darauf gekommen, das erst ab sechs Wohnungen gelten zu lassen? Denn wenn man bei den Häusern rundherum die Klingelschilder zählt, merkt man, dass ein relativer großer Anteil von Mehrfamilienhäusern – nicht alle sind Hochhäuser; die Diskussion haben wir öfter – herausfällt.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Frau Barth, wie immer im Leben ist das eine Abwägungsfrage. Der Bundesgesetzgeber hat genau diese Abwägung den Landesverordnungsgebern an die Hand gegeben, indem er gesagt hat: Ihr könnt abweichen, ihr könnt das zwischen drei und 15 machen. Wir haben uns das natürlich genau betrachtet. Man muss sehen, dass das für die 49 Gemeinden gilt. Aber wir haben natürlich genauer betrachtet, wie viel Aufwand das ist. Es ist auch für die Kommunen ein Aufwand, für den Eigentümer, falls er es machen will. Wir haben auch geschaut, wo der Druck am größten ist und um was es geht. Deshalb haben wir uns am Ende auf die Zahl geeinigt, von der wir glauben, dass eine große Zahl der Privateigentümer nicht betroffen ist, sondern eher institutionelle Eigentümer und die, die eher größere Häuser besitzen. Deswegen sind wir am Ende auf genau diese Zahl gekommen.

Abg. **Axel Gerntke**: Daran anknüpfend: Haben Sie Zahlen dazu, wenn Sie sagen, es sollen sechs Wohnungen und nicht fünf sein? Das Bundesgesetz sieht fünf Wohnungen als Regel vor und

sagt, von der Regel kann abgewichen werden. Wenn Sie um eine Wohnung von der Regel abweichen, dann müssten wahrscheinlich Zahlen unterlegt sein. Wenn Sie zwischen privaten und nicht privaten Eigentümern unterscheiden – die Kategorien sind mir nicht ganz klar –, dann müsste das mit Zahlen unterlegt sein. Die würden mich interessieren.

Minister Tarek Al-Wazir: Es gibt natürlich Zahlen. Vielleicht muss man das so erklären: Die 49 Gemeinden sind zu einem relativ großen Teil größere Städte – nicht nur, aber zu einem relativ großen Teil. Wenn man sagt, das soll bei „nur“ 49 von 422 Städten und Gemeinden in Hessen gelten, dann erscheint das wenig. Aber das ist so nicht richtig. Nach meiner Erinnerung sind außer Kassel alle Großstädte umfasst. Es sind auch relativ viele größere Gemeinden umfasst. Das betrifft also eine relativ große Zahl. Mit Blick auf das Stichwort Mietpreisbremse ist es auch gutachterlich hergeleitet, dass dies die Gemeinden sind, die von den Daten und der qualifizierten Selbsteinschätzung her diejenigen Gemeinden sind, wo der Druck am größten ist.

Wir haben zweitens eine Betrachtung, wie viele Gebäude das sind; denn es ist eine Gebäudebetrachtung. Wir gehen davon aus, dass es in dieser Kategorie 14.500 Gebäude sind. Deswegen ist eine große Zahl davon umfasst, weil wir in aller Regel die Situation haben, dass in den kleineren Gemeinden sehr wenige solcher Gebäude existieren, weil sie dort eher im Ein- und Zweifamilienhausbereich unterwegs sind. Es sind 14.500 Gebäude; das sind hochgerechnet 171.000 Wohnungen, die dann einem solchen Vorbehalt unterliegen würden. Das ist relativ viel, wenn man sich überlegt, dass die Gesamtstruktur in Hessen eher kleinräumig ist. Das betrifft die größeren Häuser.

Wenn man sich überlegt, wieso der Bundesgesetzgeber uns diese Abwägung ermöglicht hat, wieso es dieses Gesetz überhaupt gibt: Wir wissen, dass vor allem der Druck auf „Gründerzeitquartiere“ relativ hoch ist, und wir glauben, dass es an dieser Stelle deutlich mehr Möglichkeiten für den Fall gibt. Das muss man immer sagen; denn es ist nicht so, dass die Umwandlung dann nicht mehr erlaubt ist. Sie muss dann nur genehmigt werden. Es muss begründet werden, warum. Es kann Einzelfälle geben, wo es gute Gründe dafür gibt, z. B. Erbgemeinschaften, die sich nicht einigen können. Es gibt auch andere Situationen, wo es eher im spekulativen Bereich ist, und genau die will man erwischen.

Vorsitzender: Jetzt haben wir das Verfahren geklärt und sind ein bisschen in die inhaltliche Debatte eingestiegen. Besteht Konsens, dass wir heute nicht abstimmen und den Punkt wieder auf die Tagesordnung nehmen, wenn es Neuigkeiten im Verfahren gibt? Ist das okay? – Vielen Dank.

Beschluss:

WVA 20/46 – 19.01.2022

Die Beschlussfassung wird vertagt.

– zur abschließenden Beratung –

2. **Antrag**

Knut John (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Stephan Grüger (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Heinz Lotz (SPD), Marius Weiß (SPD) und Fraktion

Flächenentsiegelung bedarf einer Förderung, Gemeinden bei der dauerhaften Entsiegelung brachliegender und befestigter Flächen

– Drucks. [20/6657](#) –

WVA, ULA

Abg. **Knut John:** Der Antrag wurde heute schon im Umweltausschuss behandelt. – Wir alle erleben, dass der Flächenfraß voranschreitet. Das können wir tagtäglich beobachten, wenn wir mit offenen Augen durch die Lande fahren. Gleichzeitig erleben wir, wie immer mehr Leerstand oder versiegelte Flächen existieren und nicht mehr gebraucht werden. Dass das nicht so weitergehen kann, das ist fast allen klar. Deswegen brauchen wir Maßnahmen, dass dieser Flächenfraß zurückgedrängt wird.

Wir müssen aus unserer Sicht diejenigen Flächen identifizieren, die entsiegelt werden können. Ich will ein paar Beispiele bringen. Wir haben sehr viele Einzelhandelsmärkte in unserer Landschaft, die leer stehen, weil auf der grünen Wiese gebaut wurde. Wir haben in unseren Dörfern und Städten sehr viele Leerstände bei Wohnungen. Wir erleben gleichzeitig, dass draußen auf der grünen Wiese Neubaugebiete entstehen.

Um diese ungenutzten versiegelten Flächen geht es, natürlich auch darum, dass weniger Flächenfraß stattfindet. Wir müssen sie identifizieren und die Entsiegelung fördern.

Wenn ich auf die neuesten Presseinformationen schaue, dann sind wir da nicht alleine. Die Naturschutzverbände begrüßen unseren Antrag. Ich glaube, dass im Inneren der Herzen der GRÜNEN dieser Antrag auch begrüßt wird. Insofern hoffe ich, dass Sie diesem Antrag zustimmen werden, wobei ich es nicht glaube. Aber Hoffnung kann man immer haben. Vor allem hoffe ich, dass es im Landesentwicklungsplan so festgeschrieben wird, dass wir diesem Flächenfraß endlich entgegenwirken.

Vorsitzender: Ich darf noch nachtragen, dass wir federführender Ausschuss sind und der beteiligten Umweltausschuss heute Morgen den Beschluss gefasst hat, den Antrag abzulehnen. Dieser Beschluss erging mit den Stimmen von CDU, GRÜNEN, AfD und FDP gegen die Stimmen von SPD und LINKEN. Das gebe ich zu Protokoll, damit Sie wissen, wie der beteiligten Ausschuss votiert hat.

Abg. **Katy Walther:** Vielen Dank für den Antrag und die Gelegenheit, hier über Flächenverbrauch zu reden. Ich glaube, dass das natürlich auch in unserem Sinne ist. Wir werden aber – für meine Fraktion kann ich das sagen – den Antrag ablehnen, weil wir diese Dinge schon über den Landesentwicklungsplan tun. 2017 hatten wir noch einen Flächenverbrauch von 3,03 ha, 2020 sind wir bei 2,63 ha. Damit sind wir schon fast am Ziel von 2,5 ha/Tag, das wir im Landesentwicklungsplan hinterlegt haben.

Das reicht uns natürlich nicht. Das Bundesumweltministerium hat 20 ha/Tag als Ziel für 2030 ausgegeben, was 1 ha für Hessen entspricht. Daran orientieren wir uns auch. Wir wären noch glücklicher, wenn wir bei netto null landeten. Unsere Bemühungen zielen auf jeden Fall in diese Richtung.

Wir haben im Landesentwicklungsplan schon höhere Mindestdichtewerte hinterlegt, um diese Entwicklung zu befördern. Auf der anderen Seite ist es so, dass wir das alleine über die Landesentwicklungsplanung nicht erreichen, sondern alle anderen politischen Gebietskörperschaften und Parlamente müssten unsere Bemühungen unterstützen. Da wäre ich als Mitglied der Regionalversammlung Südhessen bei einem Appell, in die eigenen Fraktionen hineinzuwirken und dort ein Bewusstsein für den Flächenverbrauch und den Flächenfraß zu schaffen. Denn die Anzahl der Zielabweichungsverfahren, die aus den Reihen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der antragstellenden Partei kommen, ist groß. Deshalb wäre es sinnvoll, hier zusammen an einem Strang zu ziehen.

Sie fordern in Ihrem Antrag ein Förderprogramm zur Entsiegelung. Das haben wir schon. Über die kommunale Klimarichtlinie fördert das Umweltministerium die Entsiegelung in Kommunen. Also brauchen wir diesen Punkt nicht extra zu beschließen. Von daher werden wir Ihren Antrag heute ablehnen.

Abg. **Oliver Stirböck:** Ich teile vieles von dem, was die Kollegin der GRÜNEN eben gesagt hat, und auch, was Sie eben gesagt haben. Natürlich ist Flächenentsiegelung etwas, was wir alle wollen. Es wird die eine oder andere Versiegelung geben, die nötig ist, aber in der Tendenz wollen wir möglichst viele entsiegelte Flächen haben. Da sind wir uns im Hause im Großen und Ganzen einig.

Das ist natürlich zunächst eine kommunale Aufgabe. Ich glaube, das sehen wir alle so. Aber im Antrag heißt es bereits im Titel: „Flächenentsiegelung bedarf einer Förderung“. Es wurde schon zu Recht darauf hingewiesen, dass es bereits Förderungen gibt, um Flächenversiegelungen wieder aufzuheben. Im Hinblick darauf ist der Antrag aus unserer Sicht überflüssig.

Abg. **Knut John:** Ja, es gibt in der Tat Programme. Wenn man Klimaschutz will, muss man fördern. Das ist gar keine Frage. Aber wenn Sie in Ihren Wahlkreisen schauen, werden Sie feststellen, dass es viele Flächen gibt, die brachliegen, an die niemand herangeht. Ich glaube, das ist

Grund genug, hier über Maßnahmen nachzudenken, um die schnelle Entsiegelung voranzubringen, die man damit schaffen könnte.

Ich will noch einmal darauf hinweisen: Wir haben viele Leerstände, gerade bei Gewerbeimmobilien. Man kann in jeder Stadt nachschauen, dass es so ist. Aber leider passiert nichts. Vielleicht muss man – das steht aber nicht im Antrag – nachdenken über Rückbauverpflichtungen. Bei Windrädern gibt es das, bei Märkten z. B. nicht.

Wir müssen gemeinsam – da bin ich bei Katy Walther – mit den Kommunen vorankommen, aber wir brauchen einen Anstoß. Ich erlebe, dass das bei den Kommunen eher noch nicht der Fall ist. Deswegen brauchen wir eine Maßnahme, die durch eine Förderinitiative angestoßen werden kann, die dann quer durchs Land geht, damit wir erleben, dass vielleicht auch der eine oder andere Privatmann, der eine versiegelte Fläche hat, dies in Angriff nimmt. Es gibt genug Bausünden aus den Sechziger- oder Siebzigerjahren, wo betoniert wurde, wo gepflastert wurde. Das sollte wieder aufgelöst werden, sodass das Oberflächenwasser entsprechend versickern kann.

Abg. **Heiko Kasseckert:** Wir haben das Thema regelmäßig auf der Tagesordnung, auch in Plenardebatten, wenn es um Wohnraum geht, wenn wir beklagen, dass Wohnraum in der Menge nicht zur Verfügung steht, wenn der bestehende Wohnraum durch hohe Preise, durch hohe Baukosten, durch hohe Mieten fast unerschwinglich ist, insbesondere in den Ballungsräumen.

Da muss man sich die Frage stellen: Was ist der Grund dafür? – Der Grund ist zum Teil auch, dass nicht ausreichend Bauland zur Verfügung steht, nicht zur Verfügung gestellt wird. Ich nenne immer das Beispiel der Region Frankfurt/Rhein-Main. Herr Dr. Naas weiß es, weil er in diesem Gremium gemeinsam mit mir vertreten war. Im Regionalen Flächennutzungsplan haben wir 2.500 ha Angebotsfläche für Wohnen zur Verfügung gestellt, von denen jetzt nach elf Jahren überhaupt erst rund 40 % angepackt wurden. 25 % davon sind bebaut oder mit einem Bebauungsplan versehen, 40 % befinden sich in der Aufstellung. – Das hat Gründe. Wir haben angebotene Flächen, die von den Kommunen nicht genutzt werden. Die kommunale Ebene ist diejenige, die umsetzt, weniger wir als Land, zumindest jenseits der Beteiligungen. Ich nenne hier die Nassauische Heimstätte, die sich auf diesem Markt bewegt. Aber die kommunale Ebene ist diejenige, die Baulandflächen zur Verfügung stellt, damit Wohnungen entstehen können.

Wenn wir darüber hinaus – das hat die Kollegin Walther schon gesagt – uns im Landesentwicklungsplan darauf verständigt haben, dass wir auf 2,5 ha/Tag reduzieren wollen, dann ist das eine klare Vorgabe des Landes, die mit der Aufstellung der Regionalpläne, die gegenwärtig in allen drei Landesteilen erarbeitet werden, die Grundlage für die künftige Planung sind. In dem Landesentwicklungsplan steht im Übrigen auch, dass neue Flächen außerhalb, landwirtschaftliche Flächen, Grünflächen, Freiflächen nur dann in den Regionalplänen zur Verfügung gestellt werden dürfen, wenn nachgewiesen ist, dass in der Innenentwicklung die Bedarfe einer Kommune nicht ausreichend befriedigt werden können.

Das bedeutet: Die Kommune muss natürlich den Nachweis führen, wenn in ihrer Bevölkerungsprognose ein Zuwachs von x ha Wohnungsbaufäche angemeldet wird, dass alle möglichen innerstädtischen Flächen nicht ausreichen. Zu diesen Flächen gehören Brachflächen, aber auch gewerbliche oder landwirtschaftliche Umstrukturierungsflächen, die in Wohnen geändert werden können. Das Südzucker-Gelände in Groß-Gerau war ein solches Gelände. Es war eine Umstrukturierung von Gewerbe- bzw. zum Teil Industriefläche in Gewerbe- und Wohnflächen. Diese Maßnahmen sind im Landesentwicklungsplan vorgegeben. Sie sind die Vorgabe. Nur dann, wenn darüber hinaus der Bedarf in einer Kommune nicht nachweisbar gedeckt werden kann, erst dann ist im Regionalplan die Möglichkeit gegeben, zusätzliche Flächen zur Verfügung zu stellen. Das ist zumindest die Theorie. Ich räume ein, in den Regionalplänen muss man an der einen oder anderen Stelle auch nachgeben.

Ich kann es nur für Südhessen sagen. Ich möchte die Flächenkulisse nennen, damit wir wissen, wovon wir reden. Sie wissen, die Regionalversammlung Südhessen hat Albert Speer + Partner beauftragt, ein Entwicklungskonzept bis zum Jahre 2030 zu erarbeiten. Für diese Zeit wurde ein Bedarf von rund 330.000 Wohneinheiten in Südhessen prognostiziert. Grundlage dafür ist die Bevölkerungsvorausberechnung des Landes Hessen. Jetzt kann man darüber streiten: Hat Corona dazu beigetragen, dass die Binnennachfrage geringer wird, dass weniger Menschen nach Südhessen oder in die Ballungsräume ziehen? Ich glaube, das ist marginal. Ich glaube, in der langen Sicht wird sich das wieder nivellieren, weil wir nach wie vor ein interessanter Ballungsraum sind, weil hier Arbeitsplätze entstehen und Infrastruktur vorhanden ist. Ich glaube, dass dieses Interpolieren wegen Corona in der Frage, ob es jetzt 330.000 oder 300.000 Wohneinheiten sind, marginal ist.

Die Regionalversammlung hat allerdings entschieden: 300.000 Wohnungen ist uns zu viel in einem Zeitraum von zehn Jahren. Wir wollen maximal 180.000 Wohneinheiten zulassen. Das ist eine durchaus berechnete Diskussion, die man führen kann: Wo ist die Grenze des Möglichen, was dieser Raum aufnehmen kann? – Wir haben uns auf 180.000 Wohneinheiten reduziert. Die 330.000 würden etwa 9.000 ha Fläche erfordern. Mit 180.000 Wohnungen liegt man bei etwa 5.000 ha.

Das Regierungspräsidium hat entsprechend den Vorgaben des Landesentwicklungsplans, der kaskadenförmig abschichtet, eine Vorlage gemacht, die am Ende auf noch verfügbaren 3.500 ha verbleibt. Die 180.000 Wohneinheiten sind etwas mehr als die Hälfte des Bedarfs, der prognostiziert wurde, und die 3.500 ha sind deutlich weniger als das, was notwendig ist.

Darin sind noch nicht die Vorranggebiete für die Landwirtschaft berücksichtigt. Würden diese berücksichtigt, bedeutete das in Südhessen eine Reduzierung dieser 3.500 ha auf etwa 2.000 ha, die dann noch im Regionalplan zur Verfügung gestellt werden können – wohlgermerkt, für ganz Südhessen. Ich habe Ihnen vorhin die Flächennutzungsplanung für den Ballungsraum genannt. In den letzten zehn Jahren waren es 2.500 ha Wohnen, nur für den Ballungsraum, diese 75 Kommunen in Frankfurt/Rhein-Main.

An diesen Zahlen können Sie ablesen, was in den nächsten Jahren entsteht. Jede Diskussion, die wir hier über Bereitstellung von Wohnflächen, über Vergünstigung des Bauens oder darüber

führen, ein Ventil zu öffnen, damit der Wohnungsdruck im Ballungsraum geringer wird, ist obsolet, weil wir mit dieser Politik der Verknappung von Flächen nicht so vorankommen.

Wir können lange darüber diskutieren, und es ist auch unser Ziel: Wir müssen erst das Bestehende nutzen. Bevor wir in Freiräume, in Grünflächen eingreifen, müssen wir das Bestehende nutzen und die Umstrukturierung fördern. Das ist aber im Regionalplan bzw. im Landesentwicklungsplan in der Struktur auch schon so vorgesehen.

Wir müssen uns aber ehrlich machen in dieser Diskussion. Mit der Verknappung von Fläche erreichen wir, dass der Druck im Ballungsraum hoch bleibt. Ich will, dass wir möglichst wenig Regulatorik haben, damit es überhaupt noch Kommunen gibt, die bereit sind, Flächen zu entwickeln. Es spielen im Übrigen auch viele andere Themen eine Rolle. Ich nenne immer das Beispiel: Ich wurde 1996 in meiner Heimatstadt Langenselbold zum Bürgermeister gewählt. Zeitgleich gab es damals den Anspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr. Heute, 25 Jahre später, muss die Kommune die Betreuung ab dem sechsten Monat bis zum zehnten Lebensjahr gewährleisten. Darin steckt eine Menge Geld. Jeder, der in der Kommunalpolitik Verantwortung trägt, weiß, was die Haushalte an der Stelle zu leisten haben. Daher geht die Abwägung vieler Kommunen leider immer mehr zulasten junger Familien, indem Neubaugebiete nicht mehr so zahlreich ausgewiesen werden, wie es vielleicht vor zehn oder 15 Jahren in Steinbach, Langenselbold oder anderen Kommunen der Fall war.

Was will ich damit sagen? Wir müssen bei all den Zielen, die im Einzelfall richtig und wahrscheinlich auch nachvollziehbar sind, immer das große Ganze betrachten. Für uns ist beim Wohnen im Ballungsraum genauso wie in den ländlichen Räumen ein ganz wichtiger Punkt, dass das bezahlbar bleibt, dass Angebote auch zur Verfügung gestellt werden. Dafür müssen wir am Ende einen Kompromiss eingehen. Der heißt für uns auch, dass wir bereit sein müssen, Flächen zur Verfügung zu stellen. Das ist unsere Position. Ich schaue auf Jürgen Banzer, der wesentlich für uns als CDU-Fraktion in der Regionalversammlung Südhessen mitwirkt und dazu beigetragen hat, dass wir beispielsweise nicht die 330.000 Wohneinheiten, sondern maximal 180.000 Wohneinheiten in der Region als in den nächsten Jahren verkraftbar ansehen.

Wir brauchen eine Anstrengung in vielerlei Hinsicht. Was wir nicht brauchen, ist noch mehr Regulatorik, noch mehr Einschränkung. Wir brauchen vielmehr Unterstützung derjenigen, die bereit sind, etwas zu tun. In dem Sinne werden wir dem Antrag in der Sache nicht zustimmen, weil wir glauben, dass bestehende Vorgaben das schon ausreichend berücksichtigen – über den Landesentwicklungsplan, über die Regionalpläne. Auf der anderen Seite wollen wir auch ein Signal setzen, dass die Kommunen ermutigt werden sollen, weiterhin Flächen zur Verfügung zu stellen, damit Wohnraum für alle Klassen in der Gesellschaft entstehen kann.

Abg. **Kaya Kinkel**: Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich auf Herrn John reagieren wollte. Sie hatten gesagt, dass die Klimarichtlinie nur für die Klimakommunen offen sei. Das ist nicht so. Durch die Klimarichtlinie können alle Kommunen ihre Flächenentsiegelung fördern lassen. Das

passiert auch schon. Es ist am Ende eine Frage, wie die Kommune und die kommunalen Parlamente vor Ort entscheiden, welche Flächen wie entsiegelt oder versiegelt werden. Aber gerade die SPD als selbst ernannte Kommunalpartei hat einen riesigen Hebel.

Ich möchte daran erinnern, dass Sie z. B. in Neu-Eichenberg eine riesige Fläche versiegeln wollten für ein Logistikgebiet, was nicht gerade förderlich gegen den Flächenfraß ist. Es ist sehr verwunderlich, dass Sie solch einen Antrag einbringen. Natürlich ist es gut, wenn man sich mit dem Thema Flächenversiegelung, und wie man dem begegnen kann, beschäftigt. Aber, wie Herr Kassekert schon gesagt hat, es ist oft eine Zielabwägung. Wir haben über den Landesentwicklungsplan eine Richtung hineingebracht, um den ausufernden Flächenfraß zu stoppen.

Aber gerade die SPD hat viele Möglichkeiten, gerade in den nordhessischen Parlamenten, das vor Ort zu machen, und nicht nur einen Antrag im Landtag einzubringen. Von daher: Bringen Sie solch einen Antrag einmal auf Ihrem Parteitag ein, und sorgen Sie dafür, dass Ihre Genossen vor Ort das tatsächlich umsetzen. Gerne können wir ein Gespräch mit den Bürgermeistern im Kreis Hersfeld-Rotenburg führen. Dort ist das ein großes Problem.

Abg. **Knut John**: Ich habe befürchtet, dass Neu-Eichenberg wieder genannt wird. Es ist heute Morgen im Umweltausschuss auch schon genannt worden. Ich will dazu nur Folgendes sagen: Wir respektieren, dass es nicht dazu kommt. Es ist auch wieder langfristig verpachtet worden an den Bauern, der es vorher hatte. Mir wäre es lieber gewesen, es hätten Biobauern bekommen. Davon gibt es genug im Bereich Witzenhausen. Aber jetzt ist es so, wie es ist. Trotz alledem will ich klarstellen: Wir sind nicht gegen Wohnungsbau. Das ist völliger Quatsch, es so darzustellen, als ob wir dagegen wären.

Nein, es geht darum, behutsam und sorgsam zu schauen, wo wir das Ganze machen. Wenn wir über die Ballungsgebiete sprechen, müssen wir auch über die Gebiete sprechen, die benachteiligt sind. Dann müssen wir sicherlich auch einmal überlegen, ob man generell eine Strukturverbesserung hinbekommt und den ländlichen Raum nicht nur über Förderbescheide berücksichtigt. Wir haben sehr viele kleine Städte in Hessen, nicht nur in Nordhessen, sondern auch in Mittel- und Südhessen, wo wir Leerstand ohne Ende haben. Darum geht es letztlich.

Wir müssen schauen, was wir mit dem Leerstand anfangen können, was wir mit der versiegelten Fläche anfangen können, die nicht genutzt wird, um die Belange, die wir natürlich sehen, zu befriedigen. Natürlich wird es auch Neubaugebiete geben, gar keine Frage. Aber ich will ein Beispiel aus dem Werra-Meißner-Kreis nennen. Wir haben Einwohnerschwund und liegen jetzt unter 100.000 Einwohnern. Ich will Ihnen auch sagen, Frau Kinkel, dass der Werra-Meißner-Kreis mittlerweile sehr viele CDU-Bürgermeister hat. Das ist leider so. Damit muss ich mich abfinden, aber es wird auch wieder anders. Aber ich sehe dort ein Neubaugebiet nach dem anderen entstehen, trotz Einwohnerschwund und obwohl die Städte leer sind. Gehen Sie einmal abends durch und schauen Sie, wo kein Licht brennt. Das ist eine ganze Menge. Deswegen brauchen wir dort eine Initiative. Gegen eine Entsiegelungsinitiative spricht auch gar nichts. Ich verstehe nicht, warum Sie das nicht angehen.

Abg. **Andreas Lichert**: Wir werden dem Antrag auch nicht zustimmen. Das liegt auch daran, Herr Abg. John, dass Sie nicht hinreichend viele plausible Anwendungsfälle darlegen konnten. Zur Problematik im Ballungsraum hat der Abg. Kasseckert ausgeführt. Dem brauchen wir nichts weiter hinzuzufügen.

Ich greife einmal Ihr Beispiel auf: die Einzelhandelsfläche im ländlichen Raum, die seit Jahren leer steht. Sie ist typischerweise nicht absichtlich an den viel besungene AdW gelegt worden, sondern sie liegt typischerweise verkehrsgünstig. Insofern ist das eigentlich eine gute Fläche. Das bedeutet nicht, dass das von alleine funktioniert. Möglicherweise braucht die Kommune mehr Mittel, um eine entsprechende Nutzung wieder möglich zu machen. Ich denke, da müssen wir andere Mittel und Wege finden als diesen Antrag.

Solche Flächen zu entsiegeln, um sie dann perspektivisch in einem nächsten Projekt – sie sind schließlich schon erschlossen mit allen Ver- und Entsorgungsleitungen usw. – wieder zu versiegeln – ich fürchte, dabei würden gegebenenfalls eklatante Fehlanreize herauskommen. Deswegen sehen wir es so, dass Ihr Antrag, auch wenn das Thema Flächenentsiegelung tatsächlich ausnahmsweise fraktionsübergreifend unstrittig ist, kein geeigneter Weg ist, um das Thema wirksam zu adressieren. Deswegen können wir dem nicht zustimmen.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Ich wollte ein paar Punkte aus unserem Blick sagen, sowohl in der Rückschau als auch in der Vorausschau. Wir haben bei der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans damals das Flächensparziel von 2,5 ha verankert. Wir rechnen immer in diesem gleitenden Vierjahresschnitt, damit man Ausschläge nach oben oder unten herausnivellieren kann. Ich muss sagen, dass ich positiv überrascht bin, dass es uns gelungen ist, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Das ist jetzt noch keine Entsiegelung, aber wir konnten den Flächenverbrauch reduzieren. 2017 lagen wir noch über 3 ha am Tag. Die letzte Zahl, die wir haben, stammt von 2020. Dort lagen wir bei durchschnittlich 2,6 ha. Damit haben wir die 2,5 ha fast erreicht. Das ist bemerkenswert, weil wir natürlich – das ist gerade angesprochen worden – ziemlich viel Druck haben in Sachen Logistikflächen, in Sachen Wohnungsbau, in Sachen sonstige Nutzung. Diesen Druck gibt es vielerorts.

Als wir damals den Landesentwicklungsplan neu gemacht haben, war das eine muntere Debatte. Wir haben den Grundsatz verankert: Innenentwicklung vor Außenentwicklung, sodass die Kommune sagen muss, warum sie nach außen will, und herleiten muss, warum sie innen nichts mehr hat. Das wurde damit neu eingeführt.

Jetzt muss man wissen, dass Flächenentwicklung, Wohnungsbau, Bebauungspläne usw. sehr langfristige Geschichten sind. Die Veränderungswege sind da sehr lang. Dementsprechend ist das ein Punkt, wo wir die Kommunen – das sind diejenigen, die dort den Hut aufhaben – weiter unterstützen wollen. Deswegen ist es aus meiner Sicht erst einmal so, dass ich es grundsätzlich gut finde, wenn es gelingt, brachliegende versiegelte Flächen zu entsiegeln. Meine Erfahrung ist aber, dass es auch gut ist, wenn man schon versiegelte Flächen noch einmal nutzt, statt in den Außenbereich zu gehen. Das ist auch ein Beitrag zu Flächensparsamkeit.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir schon 2020 angefangen haben, gemeinsam mit den Kommunen unser digitales Potenzialflächenkataster zu entwickeln, damit man die Kommunen dabei unterstützen kann, überhaupt zu erkennen, wo sie im Innenbereich noch Potenzial haben. Das wissen nicht alle. Da gibt es nicht überall eine systematische Betrachtung. – Das ist dieser Tage nach über einem Jahr Vorbereitung ausgeschrieben worden. Ich glaube, wir haben alleine vier Online-workshops mit Kommunen gemacht, weil wir schon davon ausgehen, dass es am Ende möglichst einfach sein soll, zu erkennen, wo man innenliegend noch Potenziale hat. Denn das wäre genau der Beitrag zur Flächensparsamkeit.

Man muss dazu sagen: Das ist manchmal auch komplizierter. Das ist so. Wenn ich auf der grünen Wiese etwas ausweise, dann kann ich viereckige Grundstücke verkaufen, und man kann ein Ferrihhaus aus dem Katalog darauf setzen. Wenn ich im Innenbereich eine leer stehende Scheune, einen alten Bauernhof oder einen leer gefallenen Gewerbebetrieb oder etwas Ähnliches habe, ist es natürlich erst einmal komplizierter, aber gleichzeitig wird nicht neu versiegelt.

Wir haben zweitens eine weitere Entwicklung. Ich finde das ganz spannend. Beim Tagesordnungspunkt zuvor wird in der Öffentlichkeit vor allem über den Genehmigungsvorbehalt bei Umwandlungen geredet. Ich glaube, der in der Praxis relevantere Teil ist die Möglichkeit der Abweichung vom Bebauungsplan für Wohnungsbau in bisherigen Gewerbegebieten. Das wird dazu führen, dass es auch da eine Abweichung mit dem Ergebnis geben kann, dass man in Mischgebieten leichter mehr Wohnungen zulassen kann. Auch das wird dazu führen, dass bereits versiegeltes Gebiet verstärkt zweitgenutzt wird. Auch das wird dazu beitragen, dass wir perspektivisch weniger neue Fläche versiegeln müssen.

Wir arbeiten also daran, gemeinsam mit den Kommunen, und es gibt nicht nur für die Klimakommunen, sondern z. B. auch die Städtebauförderprogramme, die wir haben, Zuschüsse beispielsweise für Entsiegelungsmaßnahmen. Mir steht da eines vor Augen. Ich bin gegenüber von dem Altwerk von MAN Roland in Offenbach groß geworden. Dieses Gelände ist Teil des Städtebauförderprogramms gewesen. Dort stehen jetzt Wohnungen, aber es ist auch ein Park entstanden. Das ist für die Frage Entsiegelung/Versickerung eine bessere Situation als vorher, ohne dass man nach draußen auf die grüne Wiese gegangen ist. Solche Beispiele gibt es einige. Übrigens kann es auch über die Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung Zuschüsse geben, wenn sich die Kommune dafür entscheidet und Anträge für Entsiegelungsmaßnahmen stellt. Das Einfachste ist aber sicherlich, wenn man bereits versiegelte Flächen noch einmal nutzt. Das reduziert den Druck auf Neuversiegelungen und hilft bei der Flächensparsamkeit.

Es wird eine Aufgabe in allen Bereichen sein. Wir haben große Nutzungskonflikte: einerseits Wohnungsbau. Aber denken Sie auch an die neuen ICE-Trassen, an denen wir schon lange arbeiten. Auch dadurch werden Flächen versiegelt, die anderswo ausgeglichen werden müssen. Wenn es durch Wald geht, erhöht das den Druck auf die landwirtschaftliche Fläche. Wir haben also sehr viele unterschiedliche Flächennutzungskonflikte und müssen versuchen, so flächensparsam wie irgend möglich zu sein und das in eine solche Richtung zu lenken.

Vorsitzender: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann können wir abstimmen.

Beschluss:

WVA 20/46 – 19.01.2022

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen lehnt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab und folgt damit dem Votum des beteiligten Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freie Demokraten gegen SPD und DIE LINKE)

5. **Berichts Antrag**

**Klaus Gagel (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD),
Claudia Papst-Dippel (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)**

Brandgefahr durch Elektrofahrzeuge in Hessen

– Drucks. [20/7050](#) –

hierzu:

Schreiben des HMWEVW vom 10.01.2022

– Ausschussvorlage WVA 20/42 –

(verteilt am 18.01.2022)

Abg. **Andreas Lichert:** Erst einmal vielen Dank an das Ministerium für die Beantwortung der Fragen. Es wird Sie aber vermutlich nicht überraschen, dass wir noch einige Nachfragen haben. Wir haben es vielleicht nicht hinreichend konkret erfragt, aber sind der Landesregierung im Rahmen der diversen Großschadensereignisse im Umfeld von E-Bussen nähere Informationen bekannt, was die konkreten Ursachen waren? Hat sich möglicherweise eine gewisse Tendenz herausgebildet? Wird das mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in Zukunft weniger vorkommen? Also: Liegen der Landesregierung Informationen zu den konkreten Brandursachen vor?

Wir haben auch gefragt: Wie sieht es gegebenenfalls mit Änderungen der Verordnungen aus, die aus Sicht der Landesregierung sinnvoll sind? – Ich paraphasiere einmal. Es scheint so, dass kein Änderungsbedarf besteht. Die Feuerwehren sind aus Sicht der Landesregierung hinreichend ausgebildet und ausgestattet. Ich wundere mich allerdings, dass das System „Florix“ aus Sicht der Landesregierung explizit nicht dahin erweitert werden soll, dass es nach Antriebsarten unterscheidet. Ich denke, dass für die Beantwortung einer solchen Frage, ob die Ausstattung und die Ausbildung hinreichend sind und ob die Maßnahmen, wie sie in den Verordnungen niedergelegt sind, hinreichend sind, eine systematische Erfassung auch der unterschiedlichen Antriebsarten

notwendig ist. Daher möchte ich die Landesregierung bitten, zu erläutern, warum die systematische Betrachtung – das hatten wir gerade beim Tagesordnungspunkt vorher – gerade bei diesem Thema unterbleibt.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Zunächst einmal habe ich gerade nachgefragt, weil Sie von einer Masse an Großschadensereignissen gesprochen haben. Das ist mir aus Hessen so nicht bekannt.

(Abg. Andreas Lichert: Das habe ich nicht gesagt! Aber in den letzten Jahren gab es welche!)

Ich kann es vielleicht so sagen: Große Brände gibt es nicht erst, seitdem es Elektrofahrzeuge gibt, sondern das soll vorher auch schon vorgekommen sein. Deswegen ist klar, dass sich, egal, welche Antriebsart ein Fahrzeug hat, die Feuerwehren vor Ort Gedanken machen über die Frage der sogenannten Verhütungsschauen, wo man sich präventiv anschaut, wie so etwas aussieht, welche Löschvorrichtungen es gibt, welche Gefahren es gibt usw. Ich kann Ihnen jetzt nicht genau sagen, ob es den Brandermittlern gelungen ist, im Nachhinein herauszufinden, woran der Brand gelegen hat. Aber selbst da kann man sagen: Es muss nicht unbedingt daran gelegen haben, dass es dort ein E-Fahrzeug gegeben hat oder es eine Halle war, wo solch ein Fahrzeug stand.

Wir haben eine neue Antriebsart. Sie haben die Zahlen in unserer Beantwortung des Berichtsantrags gesehen. Pi mal Daumen sind es etwas über 100 Batteriebusse und ungefähr 5.000 Dieselsebusse. Mit dem einen hat man über Jahrzehnte umzugehen gelernt. Das andere ist jetzt etwas Neues, was nicht unbedingt heißt, dass es deshalb gefährlicher sein muss.

Ich darf einmal daran erinnern: Das Wesen eines Dieselsebusses ist, dass darin eine kontrollierte Verbrennung stattfindet. Ich meine auch, dass es beispielsweise im letzten November am Frankfurter Flughafen einen großen Brand eines Dieselsebusses gegeben hat, der während der Fahrt zu brennen angefangen hat. Das kommt manchmal vor, auch bei Lkw. Man weiß oft nicht, woran es liegt. Dem Fahrer ist es gelungen, rechts heranzufahren und alle Fahrgäste aussteigen zu lassen, und der Bus ist komplett abgebrannt. Das war ein konventioneller Dieselsebus. Auch so etwas kommt vor. Man muss immer versuchen, herauszufinden, woran es gelegen hat, und versuchen, solche Fälle zu minimieren. – Unsere bisherigen Erfahrungen sagen nicht, dass es ein größeres Risiko gibt, dass ein Elektrobus brennt, als dass ein Dieselsebus brennt.

Was „Florix“ angeht, kann ich Ihnen aus eigener Zuständigkeit nichts sagen – für die Feuerwehren ist das Innenministerium zuständig –, ob es irgendwann zu dem Punkt kommt, andere Statistiken zu führen. Aber ich kenne bisher keinen Elektrobus, der in Hessen gebrannt hat. Ich bin sicher, wenn es einen gegeben hätte, hätten Sie einen Dringlichen Berichtsantrag gestellt. Bei dem Dieselsebus, der gebrannt hat, haben Sie keinen gestellt. Vielleicht ist das ein Teil der unterschiedlichen Wahrnehmung. Ich kenne bisher keinen Fall, und ich weiß, dass beim Umbau von Busdepots und Ähnlichem diejenigen, die das machen, sich in Verbindung mit der Feuerwehr Gedanken machen, wie sie Gefahren minimierend eingreifen oder es gestalten können. Das ist

so. Insofern kann ich Ihnen aus eigener Kenntnis keine neuen Erkenntnisse über das hinaus geben, was wir Ihnen beantwortet haben.

Abg. **Andreas Lichert:** Ich habe das sehr wohl verstanden. Allerdings ist es auch so, dass das Wirtschaftsministerium aufgrund der entsprechenden Förderprodukte – das ist nun wirklich Ihre Domäne – massives Interesse daran hat und aus Sicht mancher hoffentlich wirksam ist, was die Verbreitung der E-Mobilität angeht. Insofern ist es schon – das sehe ich jedenfalls so – ein Teil Ihrer Verantwortung, zu schauen, ob das mit weiteren Risiken einhergeht. Insofern möchte ich hoffen, dass Sie auf den Kollegen im Innenministerium einzuwirken versuchen, dass die Software „Florix“ dahin gehend erweitert wird. Denn wenn man sich die konkreten Empfehlungen zum Umgang mit Bränden von Elektrofahrzeugen ansieht, dann haben wir hoffentlich Einigkeit, dass sie in der Tat erheblich von Bränden abweichen, die bei Verbrennungsmotoren stattfinden. Wenn ich von flutbaren Löschboxen oder feuersicheren Einzelstellplätzen in Verbindung mit Aerosollöschanlagen lese, die für Elektrofahrzeuge empfohlen werden, dann sind das erheblich höhere Anforderungen als das, was wir gängigerweise vorfinden.

Sie kennen sicherlich das Bild von dem mit Wasser gefluteten Container, in den idealerweise das Elektroauto versenkt werden soll. Wenn das nicht geht, wird alternativ kontrolliertes Abbrennen über mehrere Tage empfohlen. Sie verstehen, daran hängt eine ganze Menge mehr. Das ist natürlich nicht nur auf die Busse bezogen. Aber wenn wir uns darauf einstellen – einige von uns wollen sogar, dass E-Mobile in Zukunft die Mehrzahl der Fahrzeuge darstellen –, dann ist es mit erheblich weiter gehenden Anforderungen verbunden.

Einen Satz möchte ich auch noch spendieren. Viele wissen es nicht, aber Lithium ist ein hoch potentes Nervengift, wird auch als Psychopharmakum eingesetzt. Was Lithiumbrände noch so alles nach sich ziehen können, darüber möchte ich jetzt nicht spekulieren. Das will ich nur als kleines Faktum am Rande nennen.

Herr Minister, ich würde Sie gerne um Auskunft bitten, inwiefern Sie die Bedeutung des Themas anerkennen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen als sinnvoll erachten.

Minister **Tarek Al-Wazir:** Ich gehe davon aus, dass auch Sie einen Lithium-Ionen-Akku sehr nah am Körper tragen. Insofern: Vorsicht mit dem Nervengift. Es ist nicht nur so, dass es in Elektrobussen oder Elektroautos verwandt wird, sondern generell. Insofern ist klar, dass man bei allem, was neu kommt, eine Technikfolgenabschätzung machen muss, wie man früher gesagt hätte. Ich weiß, dass sich die Feuerwehren jetzt schon darauf einstellen – das ist ein Teil der Debatte –, wie man mit diesen neuen Risiken umgehen muss. Dafür werden andere Risiken verschwinden.

Sie erinnern sich, Stichwort: Technik. Als ich ein Kind war, gab es große Witze über den Ford Pinto. Ich weiß nicht, ob Sie sich an dieses Kurzzeitmodell erinnern. Das Fahrzeug ist gerne einmal in Flammen aufgegangen, wenn jemand hinten draufgefahren ist, weil der Tank im Heck verbaut war.

Noch einmal: Alle, die mit Verbrennerautos unterwegs sind, führen, wenn vollgetankt ist, 50 oder 60 l hoch Entzündliches mit sich herum. Deswegen will ich sagen: Ja, auch die Elektromobilität ist nicht ohne Risiko. Aber die Verbrennermotoren haben auch ein Risiko, nämlich den Treibstoff, den sie mit herumführen. Denken Sie einmal an den tragischen Vorfall von gestern oder vorgestern, wo offensichtlich ein Nachahmungselbstmörder das wiederholt hat, was letzten Herbst jemand an der A 5 in Gräfenhausen versucht hat. Da können Sie sehen, welche Risiken das hat, was wir bisher für normal halten. Insofern muss man immer versuchen, die Risiken zu minimieren. Aber natürlich wird man niemals ein Risiko komplett auf null bekommen. Das ist nun einmal so.

Deswegen machen sich Feuerwehren auch jetzt schon Gedanken über die Frage. Ich weiß mit Blick auf die Förderung, dass viele, z. B. die ESWE, die E-Busse haben, sich Gedanken machen über die Frage, wie sie abgestellt werden, wie nahe sie beieinanderstehen. Die Feuerwehr in Wiesbaden hat sich genau betrachtet, wie man im Falle eines Falles herankommt, wie das bei jedem anderen potenziellen Großschadensereignis auch getan wird.

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Der Bericht ist gegeben, und wir können den Tagesordnungspunkt verlassen.

Beschluss:

WVA 20/46 – 19.01.2022

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts in öffentlicher Sitzung im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen als erledigt.

(Abg. Jürgen Banzer übernimmt den Vorsitz.)

**6. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Situation von Gastgewerbe, Messewirtschaft und Veranstal-
tungsbranche in Hessen
– Drucks. [20/7060](#) –**

Minister **Tarek Al-Wazir**: Ich schlage vor, wir machen das wie immer. Ich lese die Fragen nicht vor¹ und gehe davon aus, dass Sie den Dringlichen Berichts Antrag vorliegen haben. Dementsprechend lese ich auch nicht die Vorbemerkung der Fragesteller vor, sondern beginne mit meiner Vorbemerkung:

Die Corona-Pandemie hat die Wirtschaft hart getroffen und trifft sie weiterhin hart. Deshalb ist es der Landesregierung ein großes Anliegen, die Wirtschaft und insbesondere das Hotel- und Gastgewerbe sowie die Messewirtschaft und Veranstaltungsbranche nach Möglichkeiten bestmöglich zu unterstützen.

Frankfurt ist Deutschlands wichtigster Messestandort und einer der wichtigsten Messestandorte weltweit. Insgesamt ist die Messewirtschaft für Hessen von großer Bedeutung. Sie ist einerseits durch ihre internationale Ausrichtung und andererseits durch eine Vielzahl an Formaten gekennzeichnet. Von einem prosperierenden Messewesen profitieren nicht nur die Messengesellschaften, sondern auch die Hotel- und Gastronomiebranche, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen und der Einzelhandel.

Die Gastronomiebranche ist extrem von den Corona-bedingten Beschränkungen betroffen. Amtlich angeordnete Schließungen, Zugangsbeschränkungen und Hygienevorschriften führen zu hohen Umsatzeinbußen durch weniger Kunden und höhere Kosten zur Umsetzung der Vorschriften.

Die Veranstaltungsbranche ist in der amtlichen Statistik nicht als eigenständiger Wirtschaftsbereich erfasst. Zumindest in Teilbereichen – namentlich Musikwirtschaft, darstellende Künste – ist die Veranstaltungsbranche der Kreativwirtschaft zuzurechnen. Zahlreiche Veranstaltungsdienstleister sind zudem im Kongress- und anderem Eventgeschäft engagiert. Durch die Kontaktbeschränkungen und Veranstaltungsverbote seit Beginn der Corona-Pandemie sind die Einnahmequellen der Veranstaltungsbranchen weitgehend weggefallen.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, nehme ich zu dem Berichts Antrag wie folgt Stellung:

Frage 1: Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle wirtschaftliche Situation des Gastgewerbes und der Veranstalterbranche inklusive Messen in Hessen ein?

¹ Zur besseren Verständlichkeit wurden die Fragen ins Protokoll eingefügt.

Die Lage im hessischen Gastgewerbe kann als angespannt bezeichnet werden. Ausweislich vorliegender Statistiken ist der Umsatz des Gesamtjahres 2021 gegenüber dem Vorkrisenniveau des Jahres 2019 um durchschnittlich 43 % eingebrochen.

Einige Bereiche wie Clubs und Diskotheken sind mit kurzen Unterbrechungen in den Sommern der Jahre 2020 und 2021 geschlossen und erzielen keine Umsätze. Insbesondere die städtische Hotellerie verzeichnete 2021 aufgrund der Ausfälle im Messe- und Kongressmarkt und der Reduzierung des internationalen Geschäftsreiseverkehrs Zimmerauslastungen von durchschnittlich 13 %. Aktuelle Zahlen für den Monat Januar 2022 werden Anfang Februar erwartet.

Die Veranstaltungs- und Messebranche ist von den Auswirkungen der Corona-Pandemie ebenfalls sehr stark betroffen. Durch die Kontaktbeschränkungen und Veranstaltungsverbote seit Beginn der Corona-Pandemie sind die Einnahmequellen der Veranstaltungsbranche weitgehend weggefallen. Sowohl die Unternehmen der Kulturveranstaltungswirtschaft, insbesondere in den Teilmärkten Musikwirtschaft und darstellende Künste, als auch Messeveranstalter, Betreiber von Veranstaltungsstätten, Unternehmen für die Veranstaltungstechnik sowie die vielen Soloselbstständigen der Branche können ihre Berufe seit nunmehr fast zwei Jahren nicht mehr oder nur mit großen Einschränkungen bzw. Unterbrechungen ausüben.

Insbesondere die Kulturveranstaltungsbranche ist in den Wintermonaten erneut stark betroffen, da das kulturelle Leben in weiten Teilen des Landes eingeschränkt ist. Der Landesregierung ist bewusst, dass diese Situation gravierende Folgen für die Veranstalter hat. Reserven wurden und werden aufgebraucht, da Veranstaltungen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten bzw. können. Abgesehen von den Risiken, Veranstaltungen für die Zukunft zu planen, stehen immer weniger Eigenmittel zur Verfügung.

Amtliche Statistiken, etwa zur Entwicklung von Umsätzen und Unternehmenszahlen in den beiden Corona-Jahren liegen aktuell noch nicht vor; die Landesregierung kennt die Situation der Branche jedoch aus dem direkten, regelmäßigen Austausch mit Branchenvertretern, Erhebungen sowie aus Studien und auch der medialen Berichterstattung. So summiert sich laut Angaben von AUMA, dem Verband der deutschen Messewirtschaft, der gesamtwirtschaftliche Verlust der deutschen Messewirtschaft durch den Ausfall von Messen seit Beginn der Pandemie mittlerweile auf 46,2 Milliarden €.

Die Entwicklung der Situation wird von der Landesregierung auf verschiedenen Ebenen beobachtet. So steht sie in Kontakt mit den Verbänden, anderen Ländern und dem Bund. Zeichnet sich ab, dass über die bestehenden Programme hinaus weitere Hilfen erforderlich sind, wird die Landesregierung deren Umsetzung prüfen.

Frage 2: Wie haben sich die Umsätze von Gastronomie und Hotellerie in Hessen im November und Dezember 2021 im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 entwickelt?

Im Monat November 2021 verzeichnete das hessische Gastgewerbe gegenüber November 2019 einen durchschnittlichen Umsatzrückgang von 37 %, im Monat Dezember 2021 gegenüber Dezember 2019 einen durchschnittlichen Umsatzrückgang von 48 %.

Frage 3: Wie hat sich die Zahl der Hotel- und Gastronomiebetriebe in Hessen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 entwickelt?

Sowohl anhand der Veröffentlichungen der jüngsten Insolvenzstatistik als auch des Branchenverbandes sind bisher keine signifikanten Betriebsaufgaben im hessischen Gastgewerbe zu verzeichnen. Die Anzahl der örtlichen Einheiten des Gastgewerbes lag in Hessen im Jahr 2019 bei ca. 18.500. Derzeit ist davon auszugehen, dass diese Anzahl auch zu Beginn dieses Jahres noch etwa gleich sein dürfte. Das liegt maßgeblich an den bisher zur Unterstützung ausgezahlten Wirtschaftshilfen, Krediten und dem Kurzarbeitergeld.

Frage 4: Welchen Einfluss hatte aus Sicht der Landesregierung die Einführung der 2G-Regelung auf die Umsatzentwicklung?

Belastbares Zahlenmaterial zu dieser Fragestellung liegt der Landesregierung nicht vor. Laut einer Umfrage des Branchenverbandes gibt die Mehrzahl der Betriebe des hessischen Gastgewerbes an, dass mit der Einführung der 2G-Regelung ihre Umsätze um durchschnittlich 49 % zurückgegangen seien. Dies wird überwiegend auf abgesagte Firmenevents wie Weihnachts- und Betriebsfeiern oder abgesagte größere private Veranstaltungen und generell auf die Zurückhaltung auch von Geimpften und Genesenen angesichts der Pandemielage zurückgeführt.

Die Landesregierung ist sich darüber hinaus im Klaren, dass die Regel negative Auswirkungen auf die Besucherzahlen von Kulturveranstaltungen und damit auf deren Umsatzentwicklung hat.

Frage 5: Welchen Einfluss hatte aus Sicht der Landesregierung die Streichung der 2G-Plus-Option auf die Umsätze der Branche?

Für die Gastronomiebranche liegen der Landesregierung keine spezifischen und auf Datenmaterial gestützten Erkenntnisse vor. Für die Kulturveranstaltungen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 6: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang ergriffen, um das Gastgewerbe in Hessen während der Corona-Pandemie zu unterstützen?

Das Gastgewerbe in Hessen insgesamt wurde bislang mit Soforthilfe, Überbrückungshilfe I, II, III, III Plus, Novemberhilfe, Dezemberhilfe, Neustart Plus, Neustart Plus Q4 unterstützt. Darüber hinaus stehen der Gastronomie auch die Landesförderprogramme Hessen-Mikroliquidität und Gastronomie-Kleinbeihilfen-Programm für den städtisch geprägten und den ländlichen Raum sowie auch die Treuhandzuschüsse für Gaststätten zur Verfügung. Weiterhin kann die Gastronomie ebenso wie die anderen Branchen auf die regulären Förderprogramme des Landes Hessen zurückgreifen.

Mit Stand 6. Januar 2022 beläuft sich die ausgezahlte Summe allein für das Gastgewerbe für 51.063 Anträge auf rund 1,65 Milliarden €. Zum Gastgewerbe zählen hierbei unter anderem Ferienunterkünfte, Pensionen, Caterer, Campingunterkünfte, Gastronomie, Hotellerie usw.

Darüber hinaus wurde und wird der hessische Tourismus durch Handeln der Landesregierung fortlaufend und zielgerichtet unterstützt. Nachstehend sind beispielhaft einige Maßnahmen, die seit 2020 in enger Abstimmung mit den Akteuren im hessischen Tourismus umgesetzt wurden, benannt:

Das Inspirationsmarketing für Tourismusziele in Hessen unter Pandemiebedingungen, immer auf der Basis der aktuell gültigen Verordnungslage, hat die Angebote der kleinen und mittleren Unternehmen in der Krisenzeit von Mai 2020 bis Dezember 2020 sichtbar gemacht. Dazu gehören „Mein Herz schlägt für Hessen“, „Entdecke Deutschland“, „Sommer in Hessen“, „Herbstliebe in Hessen“ und „Winterzauber“.

Basierend auf aktuellen Trends werden zudem Aktivitäten entwickelt, die die Rahmenbedingungen für KMU verbessern und in der sogenannten Recovery-Phase unterstützen sollen. Dazu gehören unter anderem:

- Ein Content Management Leisure Marketing als Grundlage zur professionellen digitalen Marktbearbeitung und gemeinsame Marketingaktivitäten für Tagungen, Kongresse und Veranstaltungen über www.hessenmice.net.
- Der DATA HUB. Eine Datenbank zur Ausspielung und Buchbarkeit von Touren und Aktivitäten in Hessen befindet sich im Aufbau.
- Eine Crossmedia-Kampagne zur Neu- und Rückgewinnung von Fachkräften in der Tourismuswirtschaft.
- Die B2B-Plattform Auslandsmarketingkampagne zur Unterstützung der Recovery-Phase mit Fokus auf den Märkten USA, Niederlanden, China, Schweiz.
- Der Tourismusradar als monatliche Berichterstattung zur Unterstützung touristischer Akteure mit Marktforschungsdaten, Trends unter Pandemiebedingungen von August 2020 bis Juni 2022.

Im Ausbildungsbereich wurden im Frühjahr 2021 durch den DEHOGA in Kooperation mit den IHKs an 16 Standorten 15-tägige Prüfungsworkshops für Auszubildende im Hotel- und Gaststättengewerbe organisiert und vom Land gefördert.

Frage 7: Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um Tourismus, Hotellerie und Gastronomie in Hessen im Jahr 2022 zu stärken?

Die Unterstützung der Tourismuswirtschaft ist der Landesregierung ein seit Jahren kontinuierliches Anliegen. Bereits entwickelte Maßnahmen werden deshalb auch im Jahr 2022 fortgesetzt. Hierzu gehören unter anderem:

- die Entwicklung und Implementierung einer Markenfamilienstrategie, die für einen gemeinsamen Auftritt aller Tourismusakteure in Hessen stehen wird,

- die Fortsetzung der Leitkampagne für das touristische Landesmarketing mit dem Ziel, eine Kommunikation aus einem Guss, eine hohe Reichweite und entsprechenden Effekte zu erreichen,
- die Weiterentwicklung des Netzwerks Hessen MICE Net zur Stärkung des Tagungsstandortes Hessens in der Zukunft,
- Marktforschung, Marktanalyse und Trendscouting.

Darüber hinaus begrüßt die Landesregierung die Fortführungen der Überbrückungshilfe IV und der Neustarthilfe im ersten Quartal 2022, die nach Bedarf verlängert werden sollten.

Frage 8: Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle wirtschaftliche Situation der Messewirtschaft in Hessen ein?

Die Messebranche ist von den Auswirkungen der Corona-Pandemie sehr stark betroffen. Laut AUMA, dem Verband der deutschen Messewirtschaft, summiert sich der gesamtwirtschaftliche Verlust – ich hatte die Zahl bereits genannt – durch den Ausfall von Messen seit Beginn der Pandemie mittlerweile auf 46,2 Milliarden €, davon 21,8 Milliarden € 2020 und mindestens 24,4 Milliarden € 2021. Trotz der Absagen wichtiger Messen in diesem Frühjahr blickt die Messe Frankfurt weiterhin vorsichtig optimistisch in die Zukunft. Diese Einschätzung ist allerdings fragil und hängt davon ab, wie sich die Pandemie weiterentwickelt und welche Maßnahmen staatlicherseits verordnet werden müssen. Die Messe Frankfurt lebt seit zwei Jahren von der Substanz. Je länger dieser Zustand anhält, desto bedrohlicher wird er. Diese Einschätzung dürfte auch für die kleineren hessischen Messestandorte zutreffen.

Frage 9: Wie haben sich die Umsätze der Messewirtschaft in Hessen in den Jahren 2020 und 2021 im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 entwickelt?

Die Messe Frankfurt beziffert ihren weltweiten Umsatz für 2021 vorläufig auf etwa 140 Millionen €, nach 257 Millionen € 2020 – da war noch das erste Quartal dabei – und 736 Millionen € 2019. Dies entspricht einem Umsatzeinbruch im Jahr 2021 gegenüber 2019 von etwa 80 %. – Angaben zu Umsätzen weiterer Unternehmen, die Messen in Hessen veranstalten, liegen dem Wirtschaftsministerium nicht vor; sie dürften aber prozentual in ähnlich bedeutenden Größenordnungen liegen.

Frage 10: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang ergriffen, um den Messestandort Hessen während der Corona-Pandemie zu unterstützen?

Das weltweite Messegeschehen unterliegt gegenwärtig einem dynamischen Wandel, wobei wichtige Strukturänderungen bereits vor der Corona-bedingten Krise erkennbar waren. Fortschreitende Digitalisierung, Forcierung der Nachhaltigkeit und globale Vernetzung sind Trends, die die Messewirtschaft ebenso betreffen wie branchenspezifische Entwicklungen beispielsweise in der Automobilwirtschaft, im Maschinenbau oder in den Informationstechnologien. Teilweise wurde dieser dynamische Wandel durch die Corona-Pandemie beschleunigt. Mit der 2021 veröffentlichten Studie „Strukturwandel im internationalen Messewesen“ hat das HMWEVW Kernelemente

dieses Wandels identifiziert und Schlussfolgerungen für die Messförderung des Landes Hessen gezogen.

Die Landesregierung unterstützt alle Akteure der Messe- und Veranstaltungswirtschaft in Hessen bei der weiteren Profilierung des Standortes für Messen und Ausstellungen. Mit der Entwicklung neuer Messeformate während der Corona-Krise, mit der Ausrichtung neuer Messen in Frankfurt und mit dem erfolgreichen Auftreten in wachstumsstarken Messemärkten im Ausland bestehen aus Sicht der Landesregierung gute Voraussetzungen für die Ausrichtung erfolgreicher Messen und anderer Veranstaltungen in der Zukunft. Die Landesregierung bringt sich aktiv in die Stärkung des Messestandorts Frankfurt ein. Beispielsweise begleitet sie aktiv den Prozess der Akquise neuer Messen – so z. B. bei der Eurobike oder der Frankfurt Fashion Week.

Um Unternehmen der Messebranche die Kontaktsuche zu den für sie zuständigen Gesundheitsämtern zu erleichtern, wurde in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Gesundheitsämter in Hessen im Internet der „Wegweiser Event-Genehmigung“ erstellt, zu finden unter: <https://www.eventgenehmigung-hessen.de>. Die Landing-Page des Wegweisers ist seit dem 01.07.2021 produktiv geschaltet. Dort finden sich für den Bedarfsfall Kontaktdaten der zuständigen Genehmigungsbehörden, und es können eine Checkliste zum Hygienekonzept für Veranstaltungen und Anforderungen an das sogenannte Medical Clearing heruntergeladen werden.

Seit Beginn der Pandemie steht das HMWEVW außerdem in regelmäßigem Austausch mit der Messe- und Veranstaltungsbranche, um die Belange dieser Branchen berücksichtigen zu können, so weit möglich.

In finanzieller Hinsicht hat sich das Land aktiv in die Konstruktion des Sonderfonds des Bundes für Messen und Ausstellungen eingebracht. Dieser sieht eine Entschädigung für Messen vor, die aufgrund eines behördlichen Verbotens abgesagt werden müssen, und erhöht somit die Planungssicherheit für Messen. Das Land hat sich beim Bund erfolgreich für eine Vervielfachung des Fondsvolumens eingesetzt. Eine Initiative des HMWEVW, den Messen ein Partizipieren am Ausfallfonds auch ohne behördliche Untersagung – allein durch Ausfälle aufgrund Kapazitätsreduzierung – zu ermöglichen, wurde seitens des Bundeswirtschaftsministeriums mit Verweis auf eine entsprechend erneut notwendige Notifizierung bei der Europäischen Kommission abgelehnt.

Ferner konnte auch die Messewirtschaft für das Jahr 2020 die November- und Dezemberhilfe des Bundes in Anspruch nehmen.

Frage 11: Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Messestandort Hessen im Jahr 2022 zu stärken?

Die Unterstützung der Messen am Standort Frankfurt und an anderen Standorten in Hessen, die ausstellende Unternehmen, Fachbesucherinnen und Fachbesucher sowie Verbraucherinnen und Verbraucher anziehen, ist weiterhin eine wichtige Aufgabe der hessischen Wirtschaftspolitik. Die Unterstützung richtet sich an neue Veranstaltungen ebenso wie an etablierte Messen.

Durch den Sonderfonds des Bundes für Messen und Ausstellungen können Messen und Ausstellungen abgesichert werden, deren planmäßiges Durchführungsdatum im Zeitraum bis zum 30. September 2022 liegt. Bislang haben sich für 2022 in Hessen 31 Messen und Ausstellungen für den Sonderfonds registriert; für 14 weitere Messen und Ausstellung befindet sich die Registrierung im Entwurfsstadium.

Frage 12: Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle wirtschaftliche Situation der Veranstaltungsbranche in Hessen ein?

Durch die Kontaktbeschränkungen und Veranstaltungsverbote seit Beginn der Corona-Pandemie sind die Einnahmequellen der Veranstaltungsbranchen weitgehend weggefallen. Die amtlichen Statistiken zu den Wirtschaftsdaten für 2020/2021 werden im Frühjahr vorliegen.

Durch die erneuten Einschränkungen fehlt der Branche die erforderliche Planungssicherheit und langfristige Perspektive, nicht nur in Hessen. Nach Angaben der Bundesvereinigung Veranstaltungswirtschaft entwickelt sich die Pandemiewelle zu einer Stornowelle für Veranstaltungen. Eine Branchenbefragung mit fast 1.000 Teilnehmenden habe gezeigt, dass über 77 % der befragten Unternehmen innerhalb kürzester Zeit massive Stornierungen hinnehmen mussten.

Frage 13: Wie haben sich die Umsätze der Veranstaltungsbranche in Hessen in den Jahren 2020 und 2021 im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 entwickelt?

Zur Umsatzentwicklung der hessischen Veranstaltungsbranche in den Jahren 2020 und 2021 kann zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbare Aussage getroffen werden; die Umsatzsteuerstatistik für diese Jahre liegt noch nicht vor.

Frage 14: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den Jahren 2020 und 2021 ergriffen, um die Veranstaltungsbranche während der Corona-Pandemie zu unterstützen?

Um die Wirtschaft zu stabilisieren, die Vielfalt der Musikszene, Clubs und Spielstätten zu erhalten und den Neustart zu erleichtern, leisten Bund und Land branchenübergreifend Unterstützung in Milliardenhöhe, etwa mit Corona-Überbrückungshilfen, Neustarthilfen für Soloselbstständige, Förderkrediten, Bürgschaften, Zuwendungen und Beteiligungsprogrammen. Diese Hilfen stehen auch der Veranstaltungs-, Kultur- und Kreativwirtschaft zur Verfügung.

Neben Corona-Hilfen gewährt das HMWEVW Zuschüsse aus regulären Förderprogrammen, etwa im Rahmen der Kultur- und Kreativwirtschaftsförderung. 2020 und 2021 wurden zahlreiche Kreativwirtschaftsprojekte unterstützt, darunter beispielsweise auch die „Kultursommertärten“ in Frankfurt – ein Kooperations- und Pilotprojekt des DEHOGA Hessen e. V., der Initiative Gastronomie Frankfurt e. V. und des Clubs am Main e. V.

Neben finanzieller Förderung steht das Land seit Beginn der Pandemie in regelmäßigem Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gastronomie- und Veranstaltungsbranche, um über Hilfen und Öffnungsperspektiven zu diskutieren.

Das bei Frage 10 bereits vorgestellte Online-Portal „Wegweiser Event-Genehmigung“ bietet für die Veranstaltungsbranche auch eine Vielzahl von Informationen und Services.

Mit den Kulturpaketen I in 2020 und II in 2021 hat die Landesregierung Festivalveranstalter (Phase 1 des Kulturpaketes I), Spielstättenbetreiber (Phase 3a des Kulturpaketes I) und Open-Air-Kulturveranstalter (Ins-Freie-Programm des Kulturpakets II) unterstützt. Außerdem setzt die Landesregierung das Bundesprogramm „Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen“ in Hessen um. Sie trägt hierfür die in Hessen anfallenden Administrationskosten.

Frage 15: Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Veranstaltungsbranche in Hessen im Jahr 2022 zu stärken?

Die aktuellen Wirtschaftshilfen wie Überbrückungshilfe IV und Neustarthilfe 2022 stehen ebenso wie die Härtefallfazilität den Unternehmen der Veranstaltungsbranche offen. Insbesondere die neue Regelung, dass Unternehmen, die infolge von Corona-Regelungen wegen Unwirtschaftlichkeit freiwillig geschlossen haben, zeitlich befristet zunächst vom 1. bis 31. Januar 2022 Überbrückungshilfe IV beantragen können, kommt der Gastronomie- und Veranstaltungswirtschaft zugute.

Darüber hinaus wird das HMWEVW die Veranstaltungsbranche weiterhin eng begleiten, um gemeinsam Konzepte zu entwickeln.

Auch 2022 wird die Landesregierung das Bundesprogramm „Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen“ in Hessen umsetzen und insoweit anfallende Administrationskosten übernehmen.

Frage 16: Inwiefern hält die Landesregierung die derzeit bestehenden Corona-Wirtschaftshilfen für ausreichend?

Frage 17: Welche systematischen Lücken sieht die Landesregierung in Zusammenhang mit den bestehenden Corona-Wirtschaftshilfen?

Im Rahmen der Verlängerung der Überbrückungshilfe (Überbrückungshilfe IV) war es der Landesregierung ein großes Anliegen, die erarbeiteten Vorschläge der Wirtschaftsministerkonferenz vom 21. Dezember 2021 in die Praxis umzusetzen.

Die getroffenen Beschlüsse der Bundesregierung begrüßt die Landesregierung daher sehr. Mit der Überbrückungshilfe IV unterstützt die Bundesregierung auch weiterhin Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler aller Branchen. Besonders von der Pandemie betroffene Unternehmen wie die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft können über die Sonderregelungen einen erweiterten Zuschuss beantragen. Insbesondere die Sonderregelung, die bereits für die Monate November und Dezember 2021 im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus galt, kommt der Gastronomie- und Veranstaltungswirtschaft zugute: Unternehmen, die infolge von Corona-Regelungen wegen Unwirtschaftlichkeit freiwillig geschlossen haben, können zeitlich befristet Überbrückungshilfe IV beantragen. Darüber hinaus wird die Fortführung der Sonderregelung für die Ver-

anstaltungs- und Kulturbranche sehr begrüßt, wonach im Rahmen der allgemeinen Zuschussregeln auch die Anrechnung von Ausfall- und Vorbereitungskosten für geschäftliche Aktivitäten möglich ist.

Das HMWK sieht aktuell keinen Bedarf, über das Bundesprogramm „Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen“ hinaus weitere Kulturwirtschaftshilfen einzurichten. Vielmehr geht es darum, dieses Programm an den Bedürfnissen der Kulturbranche auszurichten. Die Landesregierung bemüht sich seit Beginn der Pandemie auf allen Ebenen und möglichst in passgenauer Abstimmung mit den Hilfen des Bundes, die Corona-bedingten Einbußen für Kultureinrichtungen und Künstlerinnen und Künstler so weit wie möglich finanziell aufzufangen.

Aus Sicht der Landesregierung gibt es an verschiedenen Stellen Anpassungsbedarf:

Das besonders begrüßenswerte Instrument des Eigenkapitalzuschusses sollte prozentual gegenüber der Überbrückungshilfe III Plus nicht verringert werden. Zudem sollte der Kreis der besonders betroffenen Branchen erweitert werden, die einen 50-prozentigen Eigenkapitalzuschuss erhalten, beispielsweise die Veranstaltungsbranche.

Die Landesregierung hat sich weiterhin dafür ausgesprochen, dass auch öffentliche Unternehmen in der Überbrückungshilfe IV antragsberechtigt sein sollten. Nach der Einschätzung Hessens sollten Messen aufgrund ihrer spezifischen Betroffenheit gesondert von anderen Branchen beurteilt werden.

Im Rahmen der Neustarthilfe 2022 können Soloselbstständige, die wegen fehlender Fixkosten nicht von der Überbrückungshilfe profitieren, einen Zuschuss als gezielte Unterstützung erhalten. Für den Zeitraum Januar bis März 2022 soll diese Hilfe parallel zur Überbrückungshilfe IV zur Verfügung stehen.

Auch die Anregung des DEHOGA, den Eigenkapitalzuschuss für Schausteller in Höhe von 50 % auch auf die Club- und Diskothekenbranche auszuweiten, hat die Landesregierung unterstützt und an den Bund herangetragen.

Schließlich sieht sich die Landesregierung darin bestätigt, dass ihre Entscheidung für eine weiche Subsidiarität im Rahmen der Härtefallfazilität richtig war, um systematische Lücken bei der Unterstützung der hessischen Wirtschaft zu vermeiden.

Frage 18: Wie viele Anträge auf Hilfen im Rahmen der Härtefallfazilität (ehemalige Notfallkasse) wurden in Hessen seit Beginn des Programms gestellt?

Seit Beginn des Programms bis zum 31.12.2021 wurden 972 Anträge auf Härtefallleistung gestellt.

Frage 19: Inwiefern zeichnet sich inzwischen eine Systematik hinsichtlich Branche und Größe der antragstellenden Unternehmen ab?

Bei den Antragstellenden handelt es sich vielfach um Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten bzw. Soloselbstständige. Diese kommen aus verschiedenen Branchenbereichen, wobei es eine gewisse Häufung in den Bereichen Gastronomie und Handel gibt.

Frage 20: Über wie viele dieser Anträge wurde bislang beschieden?

Bis zum 31.12.2021 wurden 766 Anträge beschieden. Weitere 136 Anträge wurden von den Antragstellenden zurückgezogen.

Frage 21: Wie viele dieser Anträge wurden positiv bzw. negativ beschieden?

Frage 22: Aus welchen Gründen wurden Anträge typischerweise abgelehnt?

Es wurden 116 Anträge positiv und 650 Anträge negativ beschieden.

Gründe für Ablehnungen lagen insbesondere darin, dass die programmäßig vorgesehene Subsidiarität der Härtefallfazilität durch die nicht genutzte Beantragung der Corona-Wirtschaftshilfen nicht vorlag oder eine konkrete vorliegende Härte nicht hinreichend begründet werden konnte.

Frage 23: Wie viel originäre Landesmittel stehen für das Programm insgesamt zur Verfügung?

Durch die Schaffung der Härtefallhilfen auf Bundesebene wurden die Haushaltsmittel der Notfallkasse des Landes sowie die Haushaltsmittel der Härtefallfazilität zusammengeführt und beliefen sich 2021 insgesamt auf 120,83 Millionen € – 65 Millionen € Landesmittel und 55,83 Millionen € Bundesmittel.

Frage 24: In welcher Höhe wurden Mittel im Rahmen der Härtefallfazilität (ehemalige Notfallkasse) ausgezahlt?

Bis zum Stichtag 31.12.2021 wurden Mittel in Höhe von 4,7 Millionen € ausgezahlt.

Frage 25: Plant die Landesregierung Änderungen an der bestehenden Förderrichtlinie?

Frage 26: Falls nein: warum nicht?

Die Richtlinie wird, analog zur Überbrückungshilfe IV, aktuell bis 31. März 2022 verlängert. Im Übrigen sind keine Änderungen geplant.

Abg. **Dr. Stefan Naas:** Herr Minister, vielen Dank für die ausführliche und ernsthafte Beantwortung der Fragen. Ich würde gerne verschiedene Themenkomplexe besprechen, und dazu zählt zunächst einmal – fangen wir hinten an –: Es waren sehr spannende Zahlen. Rund 126 Millionen € stehen für die Notfallkasse mit Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung, 4,7 Millionen € sind ausgeschüttet. Damit ist, selbst wenn man noch etwas einrechnet, nicht viel Haushaltsgeld abgeflossen. Insofern würde sich als Allererstes die Frage aufdrängen, warum mit diesem ersparten Geld nicht in Sachen Kultur nachgeholfen werden kann. Damit meine ich insbesondere, ob man bei Kulturveranstaltungen vielleicht auch Veranstaltungen anmelden kann, die unter 1.000 € Eintrittsgeldern firmieren. Denn das Bundesprogramm springt erst ab 1.000 € Eintrittsgeldern ein,

und die Rückmeldungen aus der Kreativwirtschaft und der Kulturbranche in Hessen sind sehr negativ dergestalt, dass es immer heißt: Das ist gut für die Großen, aber für die vielen Kleinen, quasi Ehrenamtlichen, die diese 1.000-€-Grenze nicht erreichen, wäre eine komplementäre Landesförderung erforderlich. Die wird hier vermisst.

Die nächste Frage, die sich mir stellt: Sie haben eben ausgeführt, Sie haben den Sonderfonds des Bundes für die Messen mit erkämpft. Wie beurteilen Sie ihn hinsichtlich seiner Wirksamkeit? Denn wie ich das im Moment beurteile, liegt es nicht an den behördlichen Verboten, die zum Ausfall von Messen führen, sondern an den Abmeldungen, die de facto da sind, weil Messen als kritisch und im Moment aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage vielleicht auch nicht als opportun eingeschätzt werden.

Insofern ist es ein tolles Argument auf dem Papier, aber ein zahnloser Tiger, was die echte Hilfe angeht. Sie haben in dem Zusammenhang auch einen bemerkenswerten Satz gesagt. Sie haben gesagt, dass die Frankfurter Messe von der Substanz lebt und damit auch unserer Landessubstanz. Es ist am Ende auch ein Landeskonto, zumindest zum großen Teil. Insofern stimmt mich das sehr bedenklich.

Ein dritter Punkt. Schauen wir auf die Messen. „Prolight + Sound“ ist die nächste Messe, die nicht abgesagt ist. Abgesagt ist die Messe „Light + Building“. Aber die erste Messe, die stattfinden soll, ist im April „Prolight + Sound“. Da ist die Frage, wie es mit der Verlängerung des Kurzarbeitergeldes über den März hinaus aussieht. Das wäre auch die Forderung, die ich an dieser Stelle transportieren darf, weil die Messewirtschaft und auch die Veranstaltungsbranche sagen: Das ist befristet bis März, und die Vorbereitungen für diese Messe laufen. Wenn diese Messe auch abgesagt wird, dann schlittern wir in dieses Loch, dass kein Kurzarbeitergeld mehr zur Verfügung steht.

Das nächste Thema ist die Rückzahlung der Soforthilfe. Das ist dieser Tage ein interessantes Thema gewesen. Die alte Bundesregierung hat der neuen – das ist unsere gemeinsame, Herr Minister – ein schönes Ei ins Nest gelegt mit der Frage, wie die Länder über ihre Bemühungen zur Überprüfung der damaligen Voraussetzungen der Soforthilfe Bericht erstatten. Wir brauchen jetzt nicht über die Kriminellen zu sprechen, welche Unterschiede es zwischen NRW und Hessen gab oder nicht gab. Es geht vielmehr um die Berichtspflicht und die sechs Monate. Wie ist hier die hessische Einstellung?

Ein allerletzter Punkt. Wenn Sie sich Ihre Homepage anschauen, also nicht die der WIBank, sondern die des Ministeriums, dann finden Sie eine Startseite, auf der alle Wirtschaftshilfen völlig aktuell aufgeführt sind. Wenn Sie aber auf die einzelnen Kapitel gehen, finden Sie dort immer noch die November- und Dezemberhilfe, und die sind nun wirklich obsolet und abgelaufen. Auch die Änderungsanträge sind abgelaufen. Vielleicht sollte man die ollen Kamellen einmal aus dem Schaufenster nehmen.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Das Erste war die Frage nach weiteren Zuschüssen im Kulturprogramm. Wie gesagt, das HMWK sagt, aus seiner Sicht sei erst einmal nichts zusätzlich nötig. Nun muss man wissen: Veranstaltungen mit unter 1.000 € Eintrittsgeldern würden einen ziemlichen administrativen Aufwand verursachen, wenn man dafür zusätzlich etwas auflegen würde. Man müsste es aus Landesgeld bezahlen. Man könnte sich dafür entscheiden, aber die spannende Frage ist auch da wiederum, ob das am Ende eine Masse von Antragstellern wäre.

Ich kann Ihnen sagen, die Lage ist weiterhin in vielen Bereichen misslich und angespannt. Das liegt aber natürlich nicht an der Regierung, sondern am Virus. Darauf muss man immer wieder einmal hinweisen. Ich hoffe natürlich, obwohl die Infektionszahlen gerade hoch sind, dass wir gegen Ende des Winters damit „durch“ sind – ich sage es einmal flapsig. Aus meiner Sicht muss man sich immer überlegen, an welchem Punkt es noch möglich ist, zusätzliche Programme einzuführen. Wie gesagt, an diesem Punkt muss man sich überlegen, ob am Ende Aufwand auf der einen Seite und ankommende Hilfe auf der anderen Seite noch in einem Verhältnis zueinander stehen. Es ist immer klar: Je geringer die Summen werden, umso größer ist der Verwaltungsaufwand.

(Abg. Dr. Stefan Naas: Es ist eine Frage der Struktur!)

– Irgendeine Grenze muss man ziehen. Das ist ein Teil des Problems.

Sie haben es jetzt nicht gefragt, aber ich will etwas zum Stichwort weiche Subsidiarität sagen. Die Bundesregeln bei der Härtefallfazilität sind deutlich härter als unsere. Wir haben Möglichkeiten, ein bisschen mehr ausuzahlen, auch wenn schon andere Hilfen in Anspruch genommen wurden. Aber bisher ist es so, dass noch keine große Summe ausgezahlt worden ist. Wir werden sehen, ob in den nächsten Monaten etwas Relevantes hinzukommen wird, und am Ende einen Strich darunterziehen. Aber es stimmt: Es sieht so aus, als würde aus diesem Programm nicht – vorsichtig gesagt – alles abgerufen.

(Abg. Dr. Stefan Naas: Ich habe zu Hessen-Kapital gar nichts gesagt!)

– Nein, es geht um die Notfallkasse, also die Härtefallfazilität und Ähnliches.

Sie haben nach dem Kurzarbeitergeld gefragt. Wenn ich mich recht erinnere, war es eine sehr kurzfristige Entscheidung – es sollte eigentlich schon zum 31.12. auslaufen –, dass es noch einmal verlängert wurde, bis zum 31.03. Dann, muss man aber sagen, wird es die Ersten geben, die dann wirklich 24 Monate im Kurzarbeitergeld gewesen sind.

Wir werden es in der Wirtschaftsministerkonferenz diskutieren. Es sind Sozial- und Arbeitsministerium in Land und Bund, die beim Kurzarbeitergeld und der Bundesagentur originär zuständig sind. Wir werden es natürlich diskutieren. Aber irgendwann ist die Frage erlaubt, wie lange man das noch verlängern kann, ob es wirklich eine Zukunftsperspektive für diesen Bereich gibt. Ich hoffe, dass sich in den nächsten Wochen und Monaten endgültig Licht am Ende des Tunnels abzeichnet. Insofern gehe ich davon aus, dass wir das Mitte bis Ende Februar diskutieren. Wenn ich es recht im Kopf habe, findet die nächste Wirtschaftsministerkonferenz Anfang Februar statt.

Wir werden dann die Frage stellen, inwieweit es aufseiten der Bundesregierung Überlegungen gibt.

Die letzte Frage bezog sich auf Messen und den Ausfallfonds. Es ist ein Teil des Problems, dass der Ausfallfonds nur gilt, wenn die Messe wirklich „verboten“ ist, und nicht gilt, wenn sie sich einfach nicht rechnet, weil sich immer weniger Leute anmelden. Das Bundeswirtschaftsministerium sagt allerdings, dass, wenn sie das ändern wollten, sie erneut das ganze Programm bei der EU-Kommission notifizieren müssten und deshalb davon Abstand nehmen.

Jetzt muss man sagen: Ich persönlich bin positiv überrascht von der momentan laufenden Fashion Week; denn die Messen, die eigentlich der Anlass dafür sind, finden gar nicht mehr statt. Das zeigt, dass es einen großen Bedarf, einen großen Wunsch gibt, diese Veranstaltungen durchzuführen. In dem Moment, wo das wieder möglich ist, werden wir sicherlich in bestimmten Bereichen Nachholeffekte erleben. Das wird hoffentlich so sein. Ich hoffe wiederum darauf, dass wir dann noch genügend Fachkräfte haben. Es hat sich teilweise schon in den Situationen gezeigt, in denen Hotels und Gaststätten wieder gut arbeiten konnten, dass sie Personalmangel hatten, weil sich viele Leute in dieser Phase umorientiert hatten. Deswegen ist es so wichtig, dass wir Ausbildung und Ähnliches fördern.

Was die Messen angeht: Manche sind abgesagt, manche sind verschoben, wo das möglich war. Nach meiner Erinnerung ist die „Light + Building“ auf einen Sommertermin verschoben worden. Manche Sachen kann man allerdings nicht verschieben. Denn wenn es um Kleidung oder sonstige Accessoires für Winter oder Sommer geht, dann gibt es Zeitpunkte, zu denen man ordern muss. Es hört sich jetzt verrückt an, aber die „Christmasworld“ muss im Januar stattfinden. Im Sommer macht sie keinen Sinn mehr. Dementsprechend ist klar, dass manche Sachen abgesagt sind und nicht nachgeholt werden können.

Ja, ich habe es sehr bewusst gesagt: Die Messe lebt von der Substanz. Wir haben ja aus dem Sondervermögen noch ein Gesellschafterdarlehen an die Messe gegeben, und natürlich diskutieren wir mit der Messe, wie es perspektivisch weitergeht. Das ist so. Die Messe macht, grob gesagt, die Hälfte des Umsatzes im Ausland. Da läuft es an manchen Punkten inzwischen wieder einigermaßen gut, an anderen gar nicht.

Es ist völlig klar, wenn Sie an dem riesigen Messegelände vorbeigehen und sich überlegen, dass in den letzten 22 Monaten außer Impfzentrum und ein paar Kleinveranstaltungen nichts stattgefunden hat – ich habe Ihnen die Umsatzzahlen genannt –, dass das in der Bilanz dramatisch reinhaut. Das ist logisch. Wir sind auch im ständigen Gespräch mit der Messe, auch gemeinsam mit dem Mehrheitsgesellschafter Stadt Frankfurt – die Aufteilung ist 60 : 40 –, wie wir weiter unterstützen können und wie es insgesamt weitergeht. Denen hat die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes geholfen. Aber an den sonstigen Hilfen konnte die Messe bisher nicht profitieren, weil sie in öffentlichem Eigentum ist. Diese Unternehmen sind ausdrücklich ausgeschlossen, mit einer Ausnahme: Bei der November- und Dezemberhilfe 2020 war es nicht so. Da hat die Messe dies auch in Anspruch genommen. Ansonsten bleibt es bei den Eigentümern hängen.

Bei der Homepage werde ich einmal schauen. Aber manchmal ist es auch so, dass man eine Aufstellung in der Rückschau hat, was es alles gegeben hat.

Zur Rückzahlung kann ich Ihnen nur sagen: Der Bundeswirtschaftsminister hat kurz vor Weihnachten – ich glaube, es war der 21.12. – ausdrücklich gesagt: Bitte keine Rückforderungen, wir müssen noch darüber diskutieren, an welcher Stelle wir es machen und an welcher Stelle nicht, und ob es so richtig ist, wie es bisher in den Verwaltungsvereinbarungen steht, die der Bund uns vorgegeben hat. In dieser Diskussion sind wir jetzt. Wir schauen uns das genau an.

Jetzt muss man sagen, was völlig klar ist: Diese Hilfen sind Einnahmen und sind dementsprechend auch so zu behandeln, wenn sie im Unternehmen verbleiben. Wir haben auch mehr Fälle als gedacht, wo Unternehmen von sich aus, freiwillig und ohne jede Aufforderung die Hilfen zurückgezahlt haben. Auch das gibt es. Sie haben gesagt: Wir haben es nicht gebraucht, uns geht es wieder einigermaßen gut, wir haben Liquidität. – Auch das kommt vor. Aber bei den anderen sollen wir noch einmal ausdrücklich genau hinschauen, bevor sie eine Rückzahlungsaufforderung bekommen, und das wollen wir auch tun. Wir können das aber nur gemeinsam mit dem Bund tun.

Abg. **Dr. Stefan Naas:** Nur zum Verständnis: Sind das Stichprobenprüfungen, oder sind das flächendeckende Prüfungen, und ist es eine nennenswerte Zahl von Fällen, wo jetzt Geld aus Rückzahlungen eingeht? Wie ist das zu beurteilen? Denn es ist schon ein relevanter Fall. Sie haben ja viel ausgeschüttet, Sie haben auch eine hessische Veredelung vorgenommen, über die wir hier im Haus auch gestritten haben. Sie haben darauf hingewiesen, es muss versteuert werden, wenn ich das richtig übersetzt habe. Das ist klar, aber es ist etwas anderes, wenn eine komplette Prüfung noch einmal durchgezogen wird.

Minister **Tarek Al-Wazir:** Die genauen Zahlen kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, aber mich hat es überrascht. Ich habe es nicht genau im Kopf, aber es war mehr als der eine weiße Rabe, der freiwillig und ohne Aufforderung zurückgezahlt hat. Es waren etliche.

Zur Frage, wer geprüft wird. Nach meiner Erinnerung werden je nach Höhe des Zuschusses Stichproben gemacht. Das ist mit dem Bund auch so abgesprochen, dass wir nicht alles auf Herz und Nieren prüfen, sondern stichprobenartig vorgehen. – Aber Herr Stern kann vermutlich näher ausführen.

MinR **Stern:** Wir haben ein Reporting gegenüber dem Bund, was Rückzahlungen anbelangt. Ich habe gerade gesucht, ob ich das auf die Schnelle im iPad finde. Legen Sie mich bitte nicht endgültig fest, aber wir haben zwischen 26 und 28 Millionen € freiwillige Rückzahlungen der Soforthilfe gehabt. Das sind nicht die weißen Raben, sondern es ist eine ganz beträchtliche Anzahl von hessischen Unternehmern, die festgestellt haben, dass ihre Prognose, als sie den Antrag auf Soforthilfe gestellt haben, vielleicht zum damaligen Zeitpunkt richtig war. Aber im Sommer 2020

konnten sie feststellen, dass es doch nicht so schlimm gekommen ist, wie sie es sich gedacht haben. Sie haben deswegen zurückgezahlt.

Eben sind auch schon die Stichproben genannt worden. Wir haben eine Stichprobengröße, die gezogen wird. Bei auffallenden Unstimmigkeiten wird nachgefragt. Wenn sie sich nicht auflösen lassen, wird eine Rückforderung erhoben. In der Regel ist es so: Wenn jemand zurückzahlen muss, aber vorträgt, dass er das Geld jetzt nicht hat, kann er damit rechnen, dass er eine Stundung und Ratenzahlung eingeräumt bekommt und das auch nicht verzinsen muss, weil wir in diesen Fällen vom Bund keine Zinspflichten auferlegt bekommen haben.

Es ist aber klar: Wenn betrügerisch vorgegangen wurde und sich das nachweisen lässt, kann nicht damit gerechnet werden, dass auf Zinsen verzichtet wird. Das wird auch verfolgt.

Abg. **Andreas Lichert**: Meine Frage schließt an den letztgenannten Aspekt an. Ich habe gelernt: Was den generellen Rückzahlungsmodus angeht, wird erst einmal geschoben, es werden kurzfristig keine Rückzahlungsforderungen erhoben. Aber es gibt für manche Unternehmer eine gewisse Zwangslage, dass unter dem grundsätzlich absolut sinnvollen Aspekt der Schadensbegrenzung auch und gerade Gastronomie und Hotellerie, aber auch der Einzelhandel praktisch gezwungen sind, den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten, obwohl es sich im Grunde genommen betriebswirtschaftlich gar nicht trägt. Die Zwangslage ist: Aufgrund der Fördervoraussetzungen müssen sie alles tun, um den Schaden zu minimieren, sprich: aufbleiben, und kommen damit weiterhin in eine wirtschaftliche Schiefelage. – Sie schütteln den Kopf, dann können Sie sicherlich erklären, wie es ist.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Ich kann das erläutern. Mit der Frage nach dem Wegfall der 2G-Plus-Option waren die Clubs gemeint, die gesagt bekommen haben: Wenn ihr nur Geimpfte, Gene-sene und zusätzlich Getestete hineinlasst, dann entfallen Abstands- und Maskenpflichten. Dann lohnte es sich wirtschaftlich. – Das fiel dann weg, das ist damit gemeint.

Dann sagen Clubbetreiber beispielsweise: Ich könnte jetzt aufmachen und viel weniger Leute hineinlassen und auf Masken- und Abstandspflicht achten. Dann kommt aber keiner, dann lohnt es sich nicht. Dann lasse ich lieber zu, statt das zu machen, was ich darf.

Da gibt es jetzt die Möglichkeit – das hatte ich erwähnt –, dass man im Januar erneut Überbrückungshilfe IV beantragen kann, obwohl man eigentlich aufhaben könnte, sich das aber wirtschaftlich nicht rechnet. Wenn man freiwillig schließt, kann man trotzdem im Januar Ü IV beantragen. Das ist anders als früher, wo nur der Umsatzverlust je nach Höhe mit unterschiedlichen Zuschüssen versehen wurde. Das ist genau für solche Fälle gedacht.

Beim Einzelhandel gilt das aus meiner Sicht natürlich nicht; denn die machen einen gewissen Umsatz, oder sie können ihn machen, vielleicht mit entsprechend weniger Personal oder reduzierten Öffnungszeiten. Aber die Clubs sind das Paradebeispiel.

(Abg. Andreas Lichert: Das heißt, es ist im Endeffekt branchenabhängig? Es kann diese Zwickmühle geben?)

– Ja, es muss nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden, dass eine Öffnung so wenig Einnahmen bringen würde, dass der Aufwand in keinem Verhältnis dazu steht und dass man deswegen lieber ganz zumacht.

Das wird beim Einzelhandel schwer, bei Clubs leicht. Aber es sind keine Branchen festgelegt, sondern man muss jeweils erklären, warum in diesem Fall das freiwillige Schließen besser ist als das Offenhalten.

Abg. **Tobias Eckert:** In der Tat, das gilt auch für die Speisegaststätte. Wenn die Küche in Quarantäne ist, dann rentiert sich das wirtschaftlich erkennbar nicht. Das kann man auch nicht einfach kompensieren.

Herr Minister, ich habe zwei Fragen, weil schon ganz viele Zahlen genannt worden sind. Zum einen zur Veranstaltungsbranche. Das hatten wir letztes Jahr schon in der Debatte. Es gab schon europarechtliche Möglichkeiten für diejenigen, die im Frühjahr und im Sommer für den Herbst geplant hatten. Wenn dann die geplanten Veranstaltungen ausfallen, konnte man entsprechende Erstattungsmöglichkeiten regeln. In der Übersetzung hat Deutschland bei den Events nur die kulturellen Events genommen. Gerade die wirtschaftsnahen Präsentationen, die Messepräsentationen, Präsentationen von neuen Produkten z. B. im BASF-Werk usw. sind herausgefallen.

Zu Beginn dieses Jahres sind wir wieder in einer ähnlichen Situation, dass alle sagen: Ich bin zwar gerne bereit, etwas Neues zu planen, auch Veranstaltungen und Events zum Herbst hin. Aber was passiert mit mir? Gibt es eine erneute Debatte, dass wir aus den Fehlern des letzten Jahres lernen und es nicht nur auf den Kulturbereich, sondern auch insbesondere auf den wirtschaftlichen Bereich ergänzen können? Wenn nein, gibt es vielleicht Gespräche aus Hessen mit Berlin, damit man von dort in Richtung Brüssel dies deutlich macht? Denn das ist in Hessen ein nicht unwichtiger Teil im Bereich Veranstaltungsmanagement.

Heute kam aus Bayern die Meldung, dass deren 2G-Regelung vom Verwaltungsgerichtshof gekippt worden ist, weil das alles zu unbestimmt war, was in der Landesverordnung in Bayern vorgegeben worden ist. In Niedersachsen gab es auch eine Debatte. Wie ist da der Diskussionsstand bei Ihnen? Vielleicht wissen Sie auch, wie viele schon gegen Ihre Verordnung geklagt haben. Wie stellt sich das Thema 2G im Einzelhandel in Hessen dar?

Minister **Tarek Al-Wazir:** Zu 2G kann ich nur sagen, dass das von Land zu Land unterschiedlich ist, teilweise auch von Gericht zu Gericht. Ich kann mich erinnern, als in Niedersachsen das OVG Lüneburg entschieden hat, hat am gleichen Tag das Gericht in Schleswig im Nachbarbundesland das Gegenteil entschieden. Insofern kann ich es Ihnen aus eigener Kenntnis nicht sagen. Die Verwaltungsstreitverfahren werden auch federführend in der Staatskanzlei bearbeitet. Ich habe

keine Zahlen vorliegen, ob es da Klagen gibt. Jedenfalls aus unserer Sicht bleibt es erst einmal bei den bestehenden Regelungen. Angesichts der momentanen Infektionslage wäre alles andere, vorsichtig gesagt, auch schwer herzuleiten. – Frau Knobel kann vielleicht zum Stichwort geplante Veranstaltungen für den Herbst und Stand der Diskussion mit der Bundesebene etwas sagen.

VAe **Knobel**: Wir haben am 8. Februar eine Wirtschaftsministerkonferenz, wo diese Sachen diskutiert werden. Es ist klar, wie wollen möglichst viel für die Unternehmen, auch wirtschaftsnahe Unternehmen herausholen. Der Herr Minister hat es schon gesagt: Was den Messebereich angeht, versuchen wir, eine Ausnahme zu bekommen für öffentliche Unternehmen, dass sie bei den Überbrückungshilfen berücksichtigt werden können und dass diese Veranstaltungen mit berücksichtigt werden können. Aber es ist alles im Fluss. Wir diskutieren das, und die Wirtschaftsministerkonferenz hat das schon an den Bundeswirtschaftsminister adressiert.

Abg. **Tobias Eckert**: Nur eine Bitte. Vielleicht könnten Sie beim nächsten Mal von sich aus kurz berichten; denn das wird garantiert nicht die mediale Öffentlichkeit erreichen. Aber es wäre gut, wenn Sie in der nächsten Ausschusssitzung kurz etwas dazu sagen könnten.

(Minister Tarek Al-Wazir nickt.)

Amt. Vors. Abg. **Jürgen Banzer**: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist dieser Punkt erledigt.

Beschluss:

WVA 20/46 – 19.01.2022

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers in öffentlicher Sitzung im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen als erledigt.

(Abg. Dr. Stefan Naas übernimmt den Vorsitz. –
Schluss des öffentlichen Teils: 16:02 Uhr –
Folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)